Johann Nepomuk Langs,
Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau

Erklärungen
über
den grossen Katechismus
in den Kaiserlich-Königlichen Staaten,
hauptsächlich
zu dem Unterrichte des Landvolks
eingerichtet,
und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen.

Vierter Theil.
Von den heiligen Sakramenten.

Mit Begnehmigung der K. K. Hof-Zensur-Kommission zu Wien.

Augsburg,
bey Matthäus Riegers sel. Söhnen, 1787.

Td 72/417

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des Vierten Theiles.

Seite

IV. Hauptstück. Von den heiligen Sakramenten. 1.

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung. Von den heiligen Sakramenten überhaupt. Ebend.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung. Von den heiligen Sakramenten insbesondere. 9.

§. 1. Von dem Sakramente der Taufe. Ebend.

Dritte Abhandlung.

§. 2. Von dem Sakramente der Firmung. 26.

Vierte Abhandlung.

§. 3. Von dem allerheiligsten Sakramente des Altars. 35.

Fünfte Abhandlung.

a. Von der Vorbereitung zum würdigen Genusse dieses Sakraments. 56.

Sechste Abhandlung.

b. Von demjenigen, was beim Genusse des heiligen Altarssakraments zu thun ist. 71.

c. Von dem, was nach der heiligen Komunion zu thun ist. 75.

Inhalt des vierten Theiles.

Siebente Abhandlung.

Seite

§. 4. Von dem Sakramente der Busse. 80.

Von dem, was vorläufig von diesem Sakramente zu wissen nöthig ist. Ebend.

a. Von der Erforschung des Gewissens. 88.

Achte Abhandlung.

b. Von der Reue und Leid. 97.

c. Von dem ernstlichen Vorsatze. 111.

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beichte. 117.

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung. 139.

Anhang von dem Ablasse. 151.

Eilfte Abhandlung.

§. 5. Von dem Sakramente der letzten Oelung. 159.

Zwölfte Abhandlung.

§. 6. Von dem Sakramente der Priesterweihe. 175.

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7. Von dem Sakramente der Ehe. 181.

Vierzehnte Abhandlung.

Was diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten. 189.

Fünfzehnte Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestandes. 206.

Das

Das IV. Hauptstück.

Von den heiligen Sakramenten.

Erste Abhandlung.

In der ganzen christkatholischen Religion, zu der wir uns, meine geliebten Pfarrkinder, bekennen, ist nichts heiliger, nichts für unser Heil kostbarer und fürtrefflicher, nichts, wodurch uns Gott seine Liebe gegen uns mehr zu erkennen giebt, als die heiligen Sakramente. Hievon handelt das vierte Hauptstück unseres Katechismus, welches ich heute zu erklären anfange, und wozu ich mir euere Aufmerksamkeit ausbitte. Ich mache den Anfang von den heiligen Sakramenten überhaupt.

I. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Was ist ein Sakrament?

Ein Sakrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzet ist.

Warum heißen die heiligen Sakramente sichtbare Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen sichtbare Zeichen, weil bei jedem Sakramente etwas vorkömmt, das man sieht, oder durch einen andern Sinn wahrnimmt; so sieht man z. B. bei der Taufe das Wasser.

Warum heißen die heiligen Sakramente Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen Zeichen, weil sie aus der Einsetzung Christi durch äußerliche Dinge die innerliche Heiligung, welche sie wirken, bedeuten.

Ein Zeichen ist, wie Augustinus sagt, das, was nebst dem, was es an sich zeigt, der Seele zugleich einen Begriff von einer andern Sache einflößt. So sind die äußerlichen Handlungen, die wir bei den Sakramenten wahrnehmen, von Jesu Christo auserwählte Zeichen, welche die innerliche Gnade bedeuten, die die unsichtbare Wirkung Gottes in die Seele des Menschen zu eben der Zeit ausgießt, da das äußerliche und sichtbare Zeichen auf den Leib des Menschen angewendet wird.

Jesus Christus zeigt hierinn seine Allmacht, da er durch solche Dinge, die in die Sinne fallen, die Heiligkeit und Gnade in uns hervorbringt, da doch äußerliche Dinge zu einer so wunderbaren Wirkung natürlicher Weise kein Verhältniß haben. Auch zeigt er hierinn seine Güte, indem er sich nach der Natur und nach dem Bedürfnisse

nisse des Menschen richtet. Wenn der Mensch ein blosser Geist wäre, spricht der heilige Chrysostomus, so hätte sich Gott damit begnügt, ihm blos geistliche Gaben zu geben: weil aber seine Seele mit dem Leibe vereiniget ist, so theilet er ihm seine Gnade, die ganz geistig ist, unter solchen Zeichen mit, die sinnlich und körperlich sind.

Wie werden wir durch die heiligen Sakramente geheiliget?

Wir werden durch die heiligen Sakramente geheiliget, indem einige uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung ertheilen, andere aber diese in uns vermehren.

Es könnte zwar Gott, wenn er wollte, den Menschen ohne alles Sakrament heiligen; und er thut es auch zuweilen, weil er Herr seiner Macht ist; allein ordentlicher Weise, und gemäß seiner Anordnung läßt er diese unsichtbare Wirkung der Heiligung von den Sakramenten abhangen, und sogar, wenn es ihm gefällt, den Menschen ohne die Sakramente zu rechtfertigen, thut er dieses nur in so weit, als der Mensch das Verlangen hat, das Sakrament zu empfangen. Diese Heiligung und Rechtfertigung, welche die Sakramente wirken, geschieht auf eine zweyfache Art in dem Menschen, je nachdem er ein Sakrament empfängt. Einige heiligen ihn, und machen ihn gerecht, da er zuvor ein Sünder war, und setzen ihn in den Stand der Gnade Gottes, in dem er vorhin nicht war; einige aber setzen den Stand der Gna-

de Gottes in dem Menschen schon zum voraus, und vermehren nur diese in ihm.

Durch welche Sakramente wird uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilet?

Die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung wird uns ordentlicher Weise durch die Sakramente der Taufe und der Busse ertheilet.

Diese beyden Sakramente sind eigentlich dazu von Jesu Christo bestimmet, um uns aus Sündern zu Gerechten zu machen, und uns die heiligmachende Gnade, die wir verloren haben, mitzutheilen. Die Taufe reiniget uns von der Erbsünde, und durch die Busse werden uns die wirklichen Sünden nachgelassen.

Wie heißt die Taufe und Busse deßhalben, weil sie ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade ertheilen?

Weil uns die Taufe sowohl als die Busse die heiligmachende Gnade ordentlicher Weise ertheilen; so heißt man sie die Sakramente der Todten; denn sie erwecken den Sünder, welcher geistlicher Weise todt ist, zum ewigen Leben.

Man kann diese beyden Sakramente der Taufe und der Busse auch deßhalben Sakramente der Todten nennen, weil sie in dem Stande entweder der Erbsünde oder wirklicher

licher schwerer Sünden, welcher ein Stand des geistlichen Todes der Seele ist, empfangen werden können.

Wie heißen die Sakramente, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird?

Die Sakramente, dadurch die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird, heißen Sakramente der Lebendigen.

Warum nennet man diese Sakramente, Sakramente der Lebendigen?

Man nennet sie Sakramente der Lebendigen, weil diejenigen, welche sie empfangen, die heiligmachende Gnade, worinn das geistliche Leben der Seele besteht, schon haben sollen.

Welche sind die Sakramente der Lebendigen?

Die Sakramente der Lebendigen sind: die Firmung, das Sakrament des Altars, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe.

Was ist von den Sakramenten noch zu merken?

Es ist von den Sakramenten noch zu merken: 1. Daß jedes Sakrament auch seine eigene Gnade ertheile. 2. Daß das Sakrament der Taufe, der Firmung, und der Priesterweihe der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücke; wegen dieses Merkmals kann ein Christ ein solches Sakrament nicht öfters als einmal giltig und ohne Todsünde empfangen.

Alle Sakramente haben die gemeinschaftliche Wirkung, daß sie den Menschen, der sie auf die behörige Art empfängt, heiligen, indem sie ihm entweder die heiligmachende Gnade ertheilen, oder, wenn er sie schon hat, dieselbe in ihm vermehren. Nebst dieser gemeinen Wirkung hat ein jedes Sakrament noch eine besondere und ihm eigene Wirkung. So ertheilet die Taufe dem Menschen die erste heiligmachende Gnade; in der Firmung wird er besonders gestärket, damit er seinen Glauben standhaftig bekenne; das Sakrament des Altars ist besonders eine geistliche Speise und Nahrung der Seele; das Sakrament der Busse ertheilet die durch die Sünde verlorne Gnade wieder; in der letzten Oelung werden die Uiberbleibsel der Sünde nachgelassen, und der Mensch wird für den letzten Streit gestärket, sie ertheilet auch vielmal die Gesundheit des Leibes; in dem Sakrament der Priesterweihe wird demjenigen, der es empfängt, die besondere Gnade, gewisse Kirchenämter recht und heilig zu verrichten, ertheilet; und in dem Sakramente der Ehe empfängt man die besondere Gnade, die Pflichten des ehelichen Standes zu erfüllen. Von allen diesen einem jedweden Sakramente besonders eigenen Wirkungen werde ich ausführlicher handeln, wenn ich von einem jeden der Sakramente ins besondere reden werde.

Woher haben die Sakramente ihre Kraft zu wirken?

Die Sakramente haben ihre Kraft zu wirken von ihrem Urheber Jesu Christo.

Die

Die Sakramente sind nicht von Menschen eingesetzet worden, sondern von Jesu Christo dem Gottmenschen, von welchem sie auch die wunderbare Kraft haben, unsere Heiligung zu wirken. Da die Sakramente äußerliche Zeichen und an sich selbst natürliche Handlungen sind; so können sie die Kraft, uns innerlich, wahrhaftig, und auf eine übernatürliche Weise zu heiligen, ohnmöglich aus sich selbst haben; indem zwischen natürlichen Zeichen und der übernatürlichen Heiligung gar kein Verhältniß ist. Die Sakramente können auch diese Kraft nicht von dem Priester, der sie ausspendet, haben; denn da dieser selbst ein Mensch ist, wie andere, so kann er den Sakramenten die Kraft der Heiligung nicht ertheilen, die er oft selbst nicht hat, und die, wenn er sie auch hat, ihm aus Barmherzigkeit Gottes ist mitgetheilet worden. Eben so wenig können die Sakramente ihre Wirkung von demjenigen haben, der sie empfängt, so gut er sich auch immer dazu vorbereiten mag. Sie haben also ihre Kraft zu wirken von Jesu Christo, unserm Heilande und Erlöser, welcher der einzige Urheber und die alleinige Quelle der Gnade ist, und welcher mit den Sakramenten seine Verdienste, seine Genugthuungen und die Früchte seines Leidens und Todes verbunden hat. Hieraus folget, daß derjenige, welcher ein Sakrament würdig empfängt, allemal geheiliget wird, wenn gleich der Priester, der es ihm ausspendet, nicht heilig ist.

Wie viel sind Sakramente, und wie heißen sie?

Es sind sieben Sakramente, sie heißen: 1. Die Taufe. 2. Die Firmung. 3. Das Sakrament des Altars. 4. Die Busse. 5. Die letzte Oelung. 6. Die Priesterweihe. 7. Die Ehe.

Daß sieben, und nicht mehr und nicht weniger Sakramente sind, ist die Lehre der untrüglichen Kirche, der wir Beifall geben müssen.

Durch die sieben Sakramente hat Jesus Christus für alle Bedürfnisse seiner Kirche die weiseste Vorsehung getroffen: denn durch die Taufe werden wir dem Geiste nach wieder gebohren: durch die Firmung werden wir in dem Glauben und in der Gnade gestärket: durch das Sakrament des Altars werden wir gespeiset: durch die Busse werden wir von den Krankheiten der Seele geheilet: durch die letzte Oelung werden wir für den letzten Kampf gestärket: durch die Priesterweihe wird die Kirche immer mit geistlichen Vätern und Vorstehern versehen: und durch die Ehe werden die Kinder Gottes und der Kirche fortgepflanzet.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, dem Herrn unserm Heiland innigst danken, daß er zu unserer Heiligung so kräftige Mittel, als die Sakramente sind, eingesetzet hat, und ihn bitten, er wolle uns seine Gnade schenken, damit wir sie nützlich gebrauchen mögen. Amen.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten ins besondere.

Nachdem ich in der letzten Abhandlung dasjenige kürzlich zum voraus gesetzet, was von den heiligen Sakramenten überhaupt zu wissen nöthig; so komme ich nunmehro auf die Sakramente insbesondere. Die heutige Abhandlung wird von dem Sakramente der Taufe seyn.

§. 1.

Von dem Sakramente der Taufe.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes von der Erbsünde und von allen andern wirklichen Sünden, wenn er dergleichen vor der Taufe begangen hat, gereiniget, und in Christo als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wieder gebohren und geheiliget wird.

Die Taufe ist ein Sakrament: die Abwaschung mit dem Wasser ist das sichtbare und äußerliche Zeichen, welches Jesus Christus in seiner Kirche erwählet und dazu bestimmet hat, daß es die innerliche Reinigung der Seele von allen vor der Taufe begangenen Sünden nicht nur bedeuten und anzeigen, sondern auch wirken sollte.

Warum heißt die Taufe das erste Sakrament?

Die Taufe heißt das erste Sakrament, weil man zuerst muß getauft seyn, eh man ein anderes Sakrament empfangen kann.

Christus hat die heiligen Sakramente in seiner Kirche und für seine Kirche eingesetzet: man muß also zu der Kirche Christi gehören, damit man die Sakramente empfangen könne. Nun kann man aber nicht anders in die Kirche Christi aufgenommen werden als durch die Taufe, welche das Band ist, wodurch wir mit der Gesellschaft der Kirche verbunden, und mit ihrem Körper, als Glieder vereiniget werden, wie sich der Apostel ausdrückt: Wir sind alle durch einen Geist zu einem Leibe, welcher die Kirche ist, getaufet worden. 1. Kor. 12, 13.

Warum heißt die Taufe das nothwendigste Sakrament?

Die Taufe heißt das nothwendigste Sakrament, weil ohne die Taufe niemand, ja sogar kein Kind kann selig werden.

Die Taufe ist vermöge des göttlichen Gesetzes Jesu Christi für alle Menschen ein zum ewigen Heil so unumgänglich nothwendiges Mittel, daß ohne dieselbe niemand selig werden kann. Diese so unumgängliche Nothwendigkeit giebt der Heiland selbst zu erkennen, indem er sagt: Wahrlich, wahrlich sage ich dir, es sey denn, daß jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste

Geiste wiedergeboren werde, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. Joh. 3, 5. Gleich darauf giebt er die Ursache der Nothwendigkeit der Taufe an, indem er sagt: Was aus dem Fleische gebohren ist, das ist Fleisch: und was vom Geiste geboren ist, das ist Geist. Ihr müsset also von neuem geboren werden. Ebend. 6, 7. Der Mensch empfängt von seinen Eltern, die ihn nach dem Fleische gebähren, nur das fleischliche Leben, welches, nach dem Ausspruche Christi, nicht hinlänglich ist, um in den Himmel eingehen zu können; er muß also von neuem durch den Geist wiedergebohren werden, damit er das geistliche Leben haben möge, welches nicht anders als durch das Wasser der Taufe geschehen kann.

Diese Nothwendigkeit der Taufe ist so groß, daß ohne dieselbe nicht einmal die kleinen Kinder selig werden können. Der Ausspruch, den der Heiland gethan hat, daß keiner, der nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergebohren ist, in das Reich Gottes eingehen wird, ist allgemein, und nimmt die Kinder nicht aus. Dahero eilet man auch so sehr mit den Kindern, damit sie ja nicht ohne dieses Sakrament sterben, ohne welches sie die Seligkeit nicht erlangen können. Eltern sollen sich in diesem so wichtigen Punkte nichts zu Last kommen lassen, es nicht zu lange anstehen lassen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, niemals aber über vier und zwanzig Stunden damit verzögern. Die Männer sollen

sich auf alle mögliche Weise in Acht nehmen, daß sie ihren Ehegattinnen zur Zeit, wo sie mit einem Kinde gehen, keine allzubeschwerliche Arbeit aufdringen, sie in keinen plötzlichen Schrecken setzen, nicht schlagen, und ihnen überhaupt nichts zufügen, wodurch der Tod des Kindes in Mutterleibe verursachet, dasselbe um die Taufe und um die Seligkeit gebracht werden kann. Eben so sorgfältig sollen die Weiber, die mit einer Leibesfrucht gesegnet sind, sich hüten, damit sie nicht durch Unordnung im Essen, durch schwere Arbeit, durch allzuheftige Bewegung, durch unmäßigen Zorn, oder auf was immer für eine andere Art ihrer Leibesfrucht am Leben schaden, selbe um die Taufe und um die Seligkeit bringen. Uiberhaupt sollen die Eltern Gott öfters und inständig bitten, damit er ihre Kinder möge glücklich zur Welt kommen, und zu der Gnade der heiligen Taufe gelangen lassen.

Was wirket das Sakrament der Taufe?

Das Sakrament der Taufe wirket: 1. Die Nachlassung der Erbsünde und aller andern vor der Taufe begangenen Sünden; auch aller ewigen und zeitlichen Strafen. 2. Unserer Seele wird in derselben die göttliche Gnade ertheilet, durch welche wir gerechtfertiget, Kinder Gottes und Erben des ewigen Heils werden. 3. Diejenigen, welche die Taufe empfangen, gehen in die Kirche ein, und werden derselben Glieder. 4. Der Seele wird ein unauslöschliches Merkmal eingedrücket,

drücket, deßwegen kann man die Taufe nicht öfters als einmal giltig, und ohne Todtsünde empfangen.

Wohl herrliche Vortheile der Taufe, welche unsere ganze Erkenntlichkeit verdienen. Die Gnade der Taufe ist eine Gnade des Heils und der Heiligmachung: wir werden in der Sünde empfangen, und in der Sünde gebohren; Kraft der Gnade der Taufe aber werden wir auf einmal in Christo wieder geboren; wir werden aus Kindern des Zornes Kinder Gottes, Brüder Jesu Christi, Glieder seiner Kirche, Erben Gottes, Miterben Jesu Christi. Alles dieses wirket vermittelst der wunderbarsten Veränderung in uns jenes heilsame Wasser, mit welchem wir in der heiligen Taufe abgewaschen werden. Vormals, schreibt der Apostel zu den Ephesern, waren wir von Natur Kinder des Zornes, gleichwie die andern: aber Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, hat um seiner großen Liebe willen, mit der er uns geliebet hat, da wir auch todt waren, uns sämtlich lebendig gemacht in Christo und mit Christo. Ephes. 2, 3. 4. 5. Und an einem andern Orte schreibt er: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerechtfertiget in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unsers Gottes. 1. Kor. 6, 11. Unsere Seele wird in der Taufe mit himmlischen Schätzen bereichert, die herrlichsten und kostbarsten Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe werden uns eingegossen; wir empfangen

pfangen im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes einen unauslöschlichen Charakter, welcher tausendmal rühmlicher ist, als alle Ehrentitel der Welt, ein Charakter, den wir mit uns bis zum Richterstuhle Gottes bringen werden, damit wir an demselben als die Jünger seines geliebtesten Sohnes, als sein Volk, und als seine Herde erkennet werden.

Wie können Erwachsene selig werden, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen?

Erwachsene, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen, können selig werden: 1. Durch die Begierdtaufe. 2. Durch die Bluttaufe.

Worinn besteht die Begierdtaufe?

Die Begierdtaufe besteht in einem heftigen Verlangen das Sakrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen; es muß aber bei diesem Verlangen eine vollkommene Liebe gegen Gott, wahre Reu und Leid über die begangenen Sünden erwecket werden.

Worinn besteht die Bluttaufe?

Die Bluttaufe besteht darinn, wenn der Ungetaufte, welcher das Sakrament der Taufe zwar empfangen will, aber nicht kann, sein Leben für Gott und den Glauben hingibt.

Daß die auf die oben beschriebene Art beschaffene Begierdtaufe, oder eine vollkommene Liebe Gottes, die den Menschen antreibet, alle seine begangenen Sünden aufrichtig zu bereuen, und wobei er ein wahres Verlangen hat, sich, wenn es möglich wäre, taufen zu lassen, den Menschen von der Erbsünde sowohl, als allen andern wirklichen Sünden reinige, und ihn selig mache, nehmen wir aus den Worten des Heilandes ab, welcher sagt: Wer mich liebet, wird von meinem Vater geliebet werden, und ich werde ihn lieben. Joh. 14, 21. Daß die Bluttaufe eben diese Wirkung habe, erkennen wir abermal aus den Worten Christi: Wer seine Seele, das ist, sein Leben, um meinetwegen verlieret, der wird sie finden. Matth. 16, 25.

Wer kann taufen?

In Nothfällen kann jedermann taufen; außer diesen aber haben nur die Bischöfe und Pfarrer das Recht zu taufen; mit deren Erlaubniß können auch andere Priester und Diakonen taufen.

Die Sakramente sind im Schooße der Kirche von Christo hinterlegt, und werden in der Macht und Treue der Kirche aufbehalten; sie theilet sie ihren Kindern durch ihre Diener, die Priester aus. Christus selbst hat die Priester dazu bestellet: Gehet hin, lehret und taufet. Matth. 28, 19. Ehedessen war das Taufen das eigentliche Amt der Bischöfe; seitdem aber die Zahl der Gläugen sich so stark vermehret hat, und besondere Pfarreien

anfien-

anfiengen errichtet zu werden, so ist es das Amt der Pfarrer geworden. Wenn also keine Noth, keine Gefahr des Todes für das Kind vorhanden ist; so darf niemand taufen, als der Pfarrer des Orts: ein anderer Priester oder auch Diakon dürfen es nur alsdenn thun, wenn sie von dem Pfarrer dazu bestellet werden. Ist aber ein Nothfall vorhanden, so erlaubt die Kirche einem jeden die Taufe zu geben um keinem ihrer Kinder das erste und zur Seligkeit so nothwendige Sakrament zu erschweren, die Erhaltung desselben jedem zu erleichtern. Gemeiniglich ist es in den Nothfällen das Amt der Hebammen, welche besonders hierinn unterrichtet werden, und sich auch verpflichten müssen, ihr Amt getreu zu verwalten.

Was muß derjenige thun, der taufet?

Der taufet, muß 1. Die Meinung haben nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen. 2. Er muß die Person, welche getaufet wird, mit natürlichem Wasser begießen. 3. Er muß beim Begießen diese Worte aussprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Damit die Taufe giltig sey, so müssen diese drey itzt genannten Stücke dabei genau gehalten und beobachtet werden: man muß die Meinung haben zu thun, was die Kirche thut, was Jesus Christus eingesetzet hat. Man soll und darf bei der Taufe kein anderes, als natürliches Wasser

S. 17–112 s. im 5. Theil.

Bei dem Vorsatze kömmt es hauptsächlich darauf an, daß er aufrichtig sey. Diese Aufrichtigkeit hängt nun aber von gewissen Entschließungen ab, die man machen muß.

Wozu muß der entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat sich zu bessern?

Wer einen aufrichtigen Willen sich zu bessern hat, muß entschlossen seyn: 1. Alle Sünden wie auch die nächsten Gelegenheiten und Gefahren zur Sünde zu vermeiden. 2. Aller Neigung zur Sünde zu widerstehen, und alle zur Bewahrung der Gnade nöthige Mittel zu ergreifen. 3. Das fremde Gut zurückzugeben; das Aergerniß, welches die Sünde verursachet hat, und den Schaden, welcher dem Nächsten an seiner Ehre, an seinen Gütern, oder auf eine andere Weise ist zugefüget worden, wieder gut zu machen. 4. Allen Feinden und Beleidigern von Herzen zu verzeihen. 5. Alle Pflichten seines Standes genau zu erfüllen.

In diesen Entschließungen besteht gleichsam der Probierstein, welcher uns zu erkennen gibt, ob unser Vorsatz aufrichtig sey. Denn, meine geliebten Pfarrkinder, umsonst werdet ihr Gott, und den Dienern Gottes, den Priestern, tausend Versprechen machen, vergebens werdet ihr zu euch selbst sagen, daß ihr hinführo einen ordentlichern Lebenswandel führen wollet, wenn

ihr dazu keine Maasregeln nehmet. Wenn ihr die Mittel, die man euch vorschreibt, verwerfet, wenn ihr immer gewisse Freundschaften unterhaltet, gewisse Gesellschaften besuchet, und besondere Vertraulichkeiten mit gewissen Leuten pfleget, mit einem Worte, wenn ihr euch alezeit in die Gefahr begebet, und in der nächsten Gelegenheit verharret, wenn ihr ungeachtet der Ermahnung, die euch der Beichtvater gibt, nichts anwenden wollet, um, so viel ihr könnet, euere Beharrlichkeit sicher zu stellen; so ist es ein Beweis, daß euer Vorsatz nicht aufrichtig ist. Denn wenn man ein Ziel ernstlich und nachdrücklich will, so muß man auch vermittelst einer nothwendigen Folge, so viel man kann, alle Hindernisse, die von diesem Ziele entfernen können, aus dem Wege räumen, und zu gleicher Zeit alle Kräfte anwenden, um dahin zu gelangen.

Daher kömmt es, daß man bei so vielen Menschen, die zu dem Sakramente der Busse hinzutretten, so wenig Besserung verspühret. Sie sagen zwar, sie wollten sich bessern, aber indem sie dieses sagen, thun sie nichts, um ihre Entschließung kräftig zu machen: sie enthalten sich nicht von gewissen Zusammenkünften, Verträulichkeiten, Ergötzlichkeiten, von welchen sie wissen, daß sie für allemal eine Gelegenheit zum Falle sind; sie lassen sich nicht dahin bewegen, den Schaden, den sie verursachet haben, gut zu machen; sich von gewissen ungerechten und übel erworbenen Vortheilen loszureißen;

sie wollen sich keine Gewalt anthun, um die Erbitterung, die sie im Herzen hegen, zu ersticken; sie schämen sich, um das Publikum, das sie geärgert haben, zu erbauen, den christlichen Uibungen fleißiger obzuliegen, gewisse gottesdienstliche Werke ordentlicher Weise zu verrichten; es ist ihnen zu mühsam, bisweilen eine heilsame Lesung, eine Untersuchung ihres Gewissens vorzunehmen. Auf diese Art geschieht es, leider! daß sie sich von Zeit zu Zeit bei dem heiligen Sakramente der Busse einfinden, ohne den gehörigen Nutzen davon zu tragen, weil ihnen der aufrichtige und ernstliche Vorsatz abgeht.

Durch welche Mittel kann der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen?

Der Sünder kann zu einem ernstlichen Vorsatze, sich zu bessern, gelangen, wenn er 1. Gott um seine Gnade dazu bittet. 2. Sich öfters den Werth und den Nutzen der göttlichen Gnade, welche alles zeitliche Gut übertrifft, und im Gegentheile den Schaden auch der geringsten Sünde zu Gemüthe führet; welcher Schaden für die Seele größer ist, als alles zeitliche Uibel.

Um euere gute Vorsätze kräftig zu machen, müsset ihr vor allem euere Zuflucht zu Gott nehmen, welcher es ist, der uns den Willen und die Vollziehung des Werkes mittheilet. Ihr müsset aber auch der Gnade Gottes mitwirken, zu dem Ende führet euch ernstlich zu Gemüthe, daß kein größeres und kostbareres Gut, als die

Gnade, und kein grösseres Unglück, als die Sünde sey. Ein Freund Gottes, ein Erb des Himmels seyn, o! was für ein kostbares Glück ist das nicht? Hingegen was ist erschrecklicher, als ein Feind Gottes, ein Gegenstand seines Fluches, ein Sklav der Hölle, und des Teufels zu seyn? Uiberleget, daß die Sünde niemals fähig sey euch zu vergnügen und zu beruhigen: nachdem ihr sie begangen, so läßt sie in euerer Seele nichts als Bitterkeit, eine erschreckliche Furcht, marternde Aengsten, entsetzliche Bangigkeit und Unruhe des Gewissens zurück, die ein grausames Bild der Hölle sind. Diese Erwägungen können mit der Gnade Gottes vieles beitragen, um kräftige Entschliessungen zur Besserung unsers Lebens zu fassen.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, indem wir uns bei dem Sakramente der Busse einfinden, allen Ernst anwenden, um unsere Sünden aufrichtig vor Gott zu bereuen, und uns zu einer aufrichtigen Besserung zu entschließen. Wir können zwar den Priester hintergehen, und durch unsere Verstellungen es dahin bringen, daß er glaubet, wir hätten eine wahre Reue und einen ernstlichen Vorsatz, uns zu bessern, und daß er uns die Lossprechung ertheilet; aber Gott können wir nicht betrügen. Lasset uns den Herrn suchen, aber lasset uns ihn mit der ganzen Aufrichtigkeit unserer Seele suchen; lasset uns ihn mit einem wahrhaft reuvollen,

mit

mit einem Herzen suchen, das über den Verlust Gottes äußerst gerührt und entschlossen ist, eher alles als Gott zu verlieren. Amen.

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beichte.

Das vierte Stücke, welches zu dem heiligen Sakramente der Busse erfodert wird, ist die Beicht. Von dieser werde ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung Unterricht ertheilen.

Was ist die Beicht?

Die Beicht ist ein reumüthiges Bekenntniß, durch welches sich der Sünder vor einem zum Beichthören rechtmäßig verordneten Priester über seine begangenen Sünden anklaget, um von ihm die Lossprechung zu erhalten.

Von der Nothwendigkeit, seine Sünden dem Priester zu offenbaren, wenn man die Nachlassung derselben verlanget, habe ich schon in einer vorhergehenden Abhandlung geredet. Der Hauptinhalt der gegenwärtigen Abhandlung ist demnach ein Unterricht, wie die Beicht beschaffen seyn müsse.

Wie soll die Beicht beschaffen seyn?

Die Beicht soll 1. demüthig, 2. vollständig seyn.

Wie ist die Beicht demüthig?

Die Beicht ist demüthig, wenn der Sünder mit wahrer Reue und großer Beschämung seiner selbst sich vor dem Beichtvater anklaget, alles unnöthige Entschuldigen unterläßt, und sich dessen Ausspruche so unterwirft, wie sich ein Schuldiger dem Ausspruche seines Richters unterwerfen soll.

Die Demuth ist bei der Beichte eine höchst nöthige Eigenschaft. Die Ursache hievon ist diese, weil man ohne die Demuth nicht die Stärke haben kann, eine vollständige und aufrichtige Anklagung seiner selbst abzulegen. Und was ist wohl einem bußfertigen Sünder angemessener, als die Demuth? Denn was ist ein bußfertiger Sünder? Er ist ein Schuldiger, der sich als einen Schuldigen erkennet, der sich selbsten als einen Schuldigen angibt, der als ein Schuldiger kömmt, die Barmherzigkeit seines Richters anzuflehen, und um Gnade zu bitten. Dieser Ursache halber erscheinet er auch vor dem Priester als ein Bittender, mit entdecktem Haupte, mit gebogenen Knien, gleich jenem offenen Sünder, der bei der Thüre des Tempels stand, an seine Brust schlug, und sich nicht getrauete seine Augen aufzuheben. Dieses äußerliche Wesen zeiget genugsam an, wie die innerlichen Gesinnungen des Herzens beschaffen seyn sollen.

Wie ist die Beicht vollständig?

Die Beicht ist vollständig, wenn sich der Sünder über alle seine noch nicht gebeichteten Sünden vor

dem

dem Beichtvater genau, aufrichtig, und ohne Verstellung anklaget, so wie er sich nach fleißiger Erforschung des Gewissens schuldig erkennet.

Ihr müsset eure Sünden so genau und vollständig beichten, als ihr immer könnet. Ihr müsset euch so vor dem Beichtvater anklagen, wie ihr euch vor Gott selbst anklagen würdet, dem ihr als dem Allwissenden nichts verheelen könnet. Ihr müsset vollständig euch zu erkennen geben, und nichts hinterhalten, damit der Beichtvater in den Stand gesetzet werde, sein Amt in allen seinen Theilen in Ansehung euer und zu euerm Besten ausüben zu können. Der Priester vertritt in dem Beichtstuhle die Stelle eines Richters, dem Gott die Macht gegeben, das Urtheil der Lossprechung oder Vorbehaltung über euch zu sprechen: er muß also euern wahren Zustand erkennen, damit er im Stande seyn möge, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Er ist ein Arzt, dessen Amt ist, daß er euch dienliche Mittel vorschreibe, um die Wunden euerer Seele zu heilen; er muß also euere Gebrechen in ihrer wahren Gestalt einsehen, weil er sonst keine schicklichen Mittel dafür vorschreiben kann. Er ist Lehrer, er muß also genau einsehen, in welchen Stücken ihr eines Unterrichtes bedürfet.

Vollständig beichten heißt, sich über alle seine noch nicht gebeichteten Sünden genau, aufrichtig und ohne Verstellung anklagen. Genauigkeit, Aufrichtigkeit und

Vermeidung aller Verstellung sind also höchst wichtige Eigenschaften der Beichte, welche in ihr Licht gesetzet zu werden verdienen.

Wie ist die Beicht genau, aufrichtig, und ohne Verstellung?

Die Beicht ist genau, aufrichtig, und ohne Verstellung, wenn 1. der Sünder sowohl die Zahl aller schweren Sünden, ohne eine zu verschweigen, als auch die Umstände, welche die Sünde entweder merklich vergrößern, oder die Gattung derselben verändern, richtig angibt; doch muß er die Personen, mit welchen er gesündiget hat, niemals nennen, und sich hüten etwas zu sagen, was der Ehre des Nächsten nachtheilig ist. 2. Wenn er das, was von seinen Sünden gewiß ist, als gewiß; und was zweifelhaft ist, als zweifelhaft beichtet.

Wenn man, indem man sich bei dem Bußgerichte einfindet, aufrichtig zu Werke gehen will, so muß man sich als einen solchen Sünder zu erkennen geben, als man in der That ist: man ist es aber mehr, oder weniger nach der Zahl und Umständen seiner Sünden. Es ist also nicht genug, daß man sich über die schweren Sünden auf eine unbestimmte Weise anklage, sondern man muß auch die Zahl benennen, wie oft man sie begangen hat. Kann man aber in Ansehung der Zahl auf keine Gewißheit kommen, so muß man doch wenigstens dieselbe beiläufig anmerken.

Es

Es ist aber nicht genug und noch kein genugsam aufrichtiges Bekenntniß, wenn man nur allein die Sünden und ihre Zahl offenbaret, sondern dieses Bekenntniß muß sich auch auf alle Umstände, welche entweder die Gattung der Sünde verändern, oder ihre Bosheit merklich vermehren und vergrößern können, erstrecken. Z. B. Diebstahl einer Gott geheiligten, und zum Gottesdienste gewidmeten Sache, Entwendung in gerichtliche Verwahrung niedergelegter Gelder, oder Urkunden, falscher Eid, oder Lüge an den Gerichtsschranken, alle Gattungen von Unehrerbietigkeit an heiligen Orten, erzeugungswidriger Beischlaf, Aberglauben mittelst Anwendung heiliger Sachen, Verdrehung der heiligen Schrift zu unerlaubten Possen, Unterschlagung frommer Vermächtnisse, unkeusche Werke und Begierde mit und gegen Verehelichte, Verwandte, geistliche Personen, Aergerniß, so aus der Sünde entsteht, Beleidigung solcher Personen, die man vorzüglich ehren sollte, als Eltern, Vorgesetzte, Entheiligung der Gott geheiligten Tage sind lauter Umstände, die zum Theil die Gattung der Sünde verändern, zum Theil derselben eine stärkere Bosheit beilegen, und die darum in der Beicht nothwendig angemerket werden müssen.

In Ansehung der Sünde, die man mit andern Personen begangen hat, muß man zwar ihren Stand, wenn er die Gattung der Sünde verändert, oder ihre Bosheit vergrößert, anmerken; dabei aber alle mögliche Vor-

sicht und Behutsamkeit gebrauchen, um ihre Person nicht zu erkennen zu geben. Uiberhaupt muß man in der Beicht alle Beschuldigungen hinweglassen, welche den guten Namen des andern betreffen, und auf den Nächsten zurücke fallen.

Endlich gehöret noch zur Aufrichtigkeit der Beicht, daß man, was gewiß ist, als gewiß bekenne, und was zweifelhaft ist, dessen sich als zweifelhaft anklage.

Je aufrichtiger der Sünder sich in der Beicht darstellet, um destomehr wird ihm das Sakrament der Busse ein Sakrament des Trostes, der innerlichen Zufriedenheit und Beruhigung seyn. Hingegen hat er von einer Beicht, die nicht aufrichtig ist, keinen Nutzen, indem eine solche Beicht nicht hinlänglich ist, weder ihn mit Gott zu versöhnen, noch sein Gewissen zu beruhigen, noch ihm den Frieden zu verschaffen.

Furcht und Schamhaftigkeit sind die stärksten Hindernisse, welche der Aufrichtigkeit im Wege stehen; beide führen zum Tode. Denn

Ist die Beicht giltig, wenn der Sünder aus Furcht oder Schamhaftigkeit eine schwere Sünde in der Beicht verschweiget?

Wenn der Sünder eine schwere Sünde aus Furcht oder Schamhaftigkeit in der Beicht verschweiget, so ist seine Beicht nicht nur nicht giltig, sondern ein

ein solcher Sünder begeht noch eine neue und schwere Sünde, wodurch er das Sakrament der Busse entheiliget.

Wehe mir, wenn ich schweige, sagte der Prophet Isaias in einer ganz verschiedenen Materie. Eben dieses müssen wir in Ansehung der Beicht von uns selbst sagen: wehe uns, wenn wir auch nur in Ansehung eines einzigen wichtigen Punktes schweigen, indem eine freywillige Verschwiegenheit, sie mag aus Furcht oder Schamhaftigkeit herrühren, das Bekenntniß, welches wir von den übrigen Sünden ablegen, unnüz machet, und anstatt uns die Nachlassung derselben zu verschaffen, uns nur noch lasterhafter machet; indem wir zu den vorigen Sünden eine neue, noch weit schwerere und tödtlichere Sünde, welche der Misbrauch des Sakramentes ist, hinzusetzen.

Gott bewahre einen jeden aus euch, meine geliebten Pfarrkinder, vor dem Unglücke einer ungiltigen Beicht, und gebe euch Stärke, daß ihr, indem ihr beichtet, euch weder von der Furcht, noch Schamhaftigkeit die Zunge binden, und den Mund in Ansehung gewisser Sünden schließen lasset, deren Offenbarung euch härter ankömmt, und die euch größere Beschämung verursachen. Sollet ihr aber das Unglück gehabt haben, jemals eine ungiltige Beicht gethan zu haben, die ihr noch nicht wieder gut gemacht; so säumet nicht, es ehestens zu thun. Dabei habet ihr folgende Punkten zu beobachten.

Was

Was muß der Sünder thun, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich, oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat, muß nicht allein die verschwiegene Sünde beichten, sondern sich auch anklagen: 1. In wie viel Beichten er diese Sünde verschwiegen habe. 2. Muß er alle Beichten, welche er nach verschwiegener Sünde verrichtet, und in denen er sich von schweren Sünden angeklaget hat, vollständig wiederholen. 3. Er muß beichten, ob und wie oft er in solchem Zustande das Sakrament des Altars empfangen habe, und ob solches von ihm auch um die österliche Zeit geschehen sey. 4. Er muß sagen, ob er auch andere heilige Sakramente in diesem Zustande empfangen habe.

Aus diesem müsset ihr, meine geliebten Pfarrkinder, erkennen, in was für einen mühseligen und schrecklichen Zustand sich der Mensch durch eine vorsetzlich ungiltige Beicht setzet. Ein solcher Mensch machet sich sein Heil und seine Seligkeit höchst beschwerlich, besonders, wenn er lange Zeit ungiltig gebeichtet hat. Am allerbeschwerlichsten aber machet er sich seine Bekehrung, wenn er es bis auf den Tod aufschiebet, seine übel gethanen Beichten gut zu machen. Es kömmt die Kran-

ken meistentheils schon hart genug an, wenn sie sich über ihre von der letzten Beicht an gethanen Sünden anklagen sollen: wie muß es denn erst jenen seyn, die eine lange Zeit, vielleicht mehrere Jahre ungiltige Beichten gethan haben? Wie hart muß es sie nicht ankommen, eine so lange Wiederholung anzustellen? Wie sehr ist nicht zu befürchten, daß sie in eine verdammliche Verzweiflung fallen werden?

Was ich bishero von einer vorsetzlichen Verschwiegenheit in der Beicht gesagt, ist auch von einer solchen Vergessenheit zu verstehen, die durch unsern Leichtsinn, und durch unsere Unachtsamkeit verursachet wird. Eine solche Vergessenheit kann uns vor Gott nicht entschuldigen, und da wir nicht unterlassen würden, uns dieselbe in einem zeitlichen Geschäffte vorzuwerfen; so kann sie auch in einer der heiligsten und wichtigsten Uibungen des Christenthums keine Nachsicht verdienen.

Haben wir aber allen vernünftigen, und unsern Kräften angemessenen Fleiß angewendet, dem ungeachtet aber doch wider unsern Willen, und vermittelst einer Wirkung der menschlichen Gebrechlichkeit eine schwere Sünde vergessen, so wird der unendlich gerechte, und barmherzige Gott mit unserer Schwachheit Nachsicht haben, und eine keineswegs freywillige Auslassung uns nicht zur Sünde anrechnen, noch deswegen das Sakrament der Busse in Ansehung der übrigen Sünden unkräftig seyn lassen. In einem solchen Falle hat man folgendes zu thun.

Was hat der Sünder zu thun, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat, muß die verschwiegene Sünde in der nächsten Beicht bekennen, wenn er es nicht bald nach dieser Beicht und etwan noch vor der Kommunion thun könnte.

Um sich von einer schädlichen Furcht oder Schamhaftigkeit nicht einnehmen und zu einer ungiltigen Beicht nicht verleiten zu lassen, muß man die Beweggründe wohl zu Herzen nehmen, die uns die Religion an Handen gibt.

Hat man Ursache sich bei der Beicht zu fürchten oder zu schämen?

Man hat nicht Ursache sich bei der Beicht zu schämen oder zu fürchten; 1. Weil man sich nicht geschämet hat, vor Gott, der alles sieht, zu sündigen; und weil man sich nicht gefürchtet hat, von ihm ewig verdammet zu werden. 2. Weil es besser ist, seine Sünden in Geheim dem Beichtvater zu bekennen, als in Sünden unruhig zu leben, unglücklich zu sterben, und am jüngsten Tage deßwegen vor der ganzen Welt zu Schanden zu werden. 3. Weil der Beichtvater selbst sich eigener

Schwach-

Schwachheit bewußt ist, und deßwegen mit dem Sünder Mitleiden zu tragen Ursache hat. 4. Weil der Beichtvater unter einer schweren Sünde, und unter den schärfesten zeitlichen und ewigen Strafen zur Verschwiegenheit verbunden ist.

Es ist wahr, daß es eine der härtesten Nothwendigkeiten in der christkatholischen Religion ist, daß man die Schande seiner Sünden in der Beicht selbst offenbaren muß; und daß eine nicht geringe Uiberwindung vonnöthen ist, um sich dazu zu entschließen. Unterdessen von was immer für einer Beschaffenheit auch immer die Beschämung ist, die uns das Bekenntniß unserer Fehler verursachet, so fehlet es uns dennoch nicht an genugsam kräftigen Bewegungsgründen, sie zu überwinden. Denn die Beicht, die Bekanntmachung unserer Sünden vor einem Priester ist eine so genaue und strenge Verbindlichkeit, von welcher uns kein Stand, kein Charakter, kein Ansehen, kein Vorwand, nichts, als die blose Unmöglichkeit ausnimmt. Der Fürst ist eben so wenig, als der Handwerksmann, und der Papst eben so wenig, als der Laie davon ausgenommen. Wir sind alle Sünder, und wir sind folglich in Ansehung unserer Sünden alle ohne Ausnahme, und ohne Ansehen der Person demselben Gesetze unterworfen: entweder müssen wir uns demselben unterwerfen, so viel in unserer Macht ist, oder wir haben niemals Verzeihung zu hoffen.

Die

Die Scham, die wir in der Beicht auszustehen haben, ist eine Strafe: allein diese Strafe ist eine der ersten Züchtigungen der Sünde. Wir begiengen die Sünde ohne Scham, oder die Scham hielt uns nicht zurücke, sie zu begehen, so erfodert es denn die Billigkeit, daß eine heilige Scham sie wieder gut zu machen anfange: und eben dieses wirket sie, indem sie die Sünde tilget, und verdienstlich ist. Sündigen ist schimpflich: da wäre die Schamhaftigkeit angemessen, wenn wir uns schämeten, die Sünde zu begehen; aber seine Sünden reumüthig beichten ist, ist eine Gott wohlgefällige Sache, wobei keine Ursache sich zu schämen ist.. Und wenn man auch eine kleine Beschämung dabei auszustehen hat, ist es denn nicht besser, dieselbe demüthig annehmen, als länger in Unruhe, Aengften, und in den Peinen eines marterenden Gewissens leben? Ist es denn nicht besser, eine vergängliche und stille Beschämung ausstehen, als am Ende der Welt, und in der allgemeinen Versammlung aller Menschen eine allgemeine und ewige Beschämung leiden? Kann es wohl zu viel seyn, wenn wir vermittelst einer kleinen Beschämung die Ruhe des Gewissens, und die Vermeidung einer ewigen Schande erkaufen?

Aber vor wem haben wir uns denn in der Beicht zu schämen? Vor dem Priester? Ist denn dieser aber nicht selbst ein Mensch, der schwach und gebrechlich ist, und der, wenn er sich in eben solchen Umständen, wie wir, befunden hätte, vielleicht ebenmäßig gefallen wäre?

Endlich

Endlich wie reichlich wird uns nicht die geringe Gewalt, die wir uns durch unsere selbst eigene Anklagung bei dem Diener der Busse anthun, vergolten? Sobald man seine Sünden offenherzig und aufrichtig gebeichtet hat, so spürt man alsogleich die Heiterkeit sich in unsere Seele ergießen, man findet sich gleichsam einer schweren Bürde entladen, Gott schüttet seine Tröstungen aus, und man findet in der Beicht, obschon sie einige Beschwerlichkeit hat, eine reiche Quelle innerlicher Tröstungen, und ganz reiner Süßigkeiten. Dieser einzige Vortheil ist doch gewiß schon kostbar genug, daß man sich entschließe, ihn mit der Uiberwindung einer geringen Scham zu erkaufen.

Nebst der Vollständigkeit, welche die wesentlichste Eigenschaft der Beicht ist, muß dieselbe auch noch einige andere Eigenschaften haben, welche den Vortrag betreffen.

Wie soll sich der Sünder in der Beicht ausdrücken?

Der Sünder soll sich 1. in der Beicht allezeit deutlich, und so viel als es möglich ist, mit ehrbaren Worten ausdrücken. 2. Er soll so reden, daß er nur von dem Beichtvater, nicht aber auch von den Umstehenden gehöret werde.

Der Vortrag dessen, was man in der Beicht anzubringen hat, muß deutlich seyn. Man soll sich keiner zweydeutigen Ausdrücke bedienen, wodurch der Beicht-

vater, wenn er sich nicht aller Einsicht, und Wachsamkeit gebrauchet, leicht kann hintergangen werden; sondern man muß sich so verständlich ausdrücken, daß er die Sünde sogleich in ihrer wahren Gestalt erkennen möge. Seine Sünden vermänteln und undeutlich oder mit halb verständlichen Worten sagen, und gedenken, der Beichtvater werde schon hernach der Sache nachforschen, ist nicht aufrichtig gehandelt, und man kann dabei keine andere Absicht haben, als den Beichtvater zu hintergehen. Aber wohl eine vergebliche Absicht, indem man nicht den Beichtvater, sondern sich selbst hintergeht, indem man seine Beicht ungiltig machet. Man muß bedenken, daß, indem man sich in dem Beichtstuhle befindet, man vor Gott stehe, der nicht kann hintergangen werden.

Mit der Deutlichkeit, womit man sich in der Beicht ausdrücken soll, muß man die Ehrbarkeit verbinden; das ist, man muß sich von gewissen Ausdrücken enthalten, welche die Wohlanständigkeit und Ehrbarkeit verletzen.

In der Beicht muß man nicht zu stille, aber auch nicht zu laut reden. Man muß seinen Mund geradezu gegen das Ohr des Beichtvaters richten. Man muß aber nicht läuter reden, als nothwendigist, um von dem Beichtvater verstanden zu werden. Wenn man unter der Predigt, unter dem Amte, oder sonst unter einem lauten Gottesdienste beichtet, so versteht sichs von selbsten, daß man etwas läuter reden müsse, als sonst, wo eine Stille in

der Kirche herrschet. Niemals muß man mit so lauter Stimme reden, daß es die Umstehenden hören können, was man beichtet. Diejenigen, die ein übles Gehör haben, sollen sich an einem abgesönderten Ort zur Beicht begeben. Mit Fleiße aufhorchen, was andere beichten, ist nicht erlaubt. Das, was ein anderer beichtet, ist ein Geheimniß, was kein anderer zu wissen verlangen darf. Hört man wider Willen und von ungefähr etwas aus eines andern Beicht, so muß man es bei sich behalten, und es ist eine Sünde wider die dem Nächsten schuldige Liebe und Gerechtigkeit, wenn man es offenbaret.

Ist man schuldig auch die läßlichen Sünden zu beichten?

Man ist nicht schuldig die läßlichen Sünden zu beichten; jedoch ist solches sehr nützlich und rathsam.

Indem die läßlichen Sünden uns der Gnade Gottes nicht berauben, so ist es keine unumgängliche Nothwendigkeit dieselben zu beichten: jedoch ist es aber sehr rathsam, daß man sie beichtet, indem die Beicht ein sehr kräftiges Mittel ist, uns auch gegen die kleinen Sünden zu bewahren.

Soll man öfters beichten?

Man soll öfters beichten, 1. weil man öfters sündiget, und weil es gefährlich ist die Aussöhnung mit Gott lang zu verschieben. 2. Weil das öftere

tere Beichten wider die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde bewahret, und die Seele in der Gnade stärket. 3. Weil das öftere Beichten die Reinigkeit und Zärtlichkeit des Gewissens ungemein befördert.

Man sündiget oft und schwer. Nun ist ja kein Zustand in Ansehung unsers ewigen Heils gefährlicher, als der Stand einer schweren Sünde. In diesem Stande sind wir Kinder des göttlichen Zornes, und Gegenstände seines gerechten Fluches. Sterben wir in diesem Stande, ach! so ist unsere Verdammniß sicher, unvermeidlich, und wir sind für allezeit verloren. Und vor was haben wir uns alle Stunde und Augenblicke mehr zu fürchten, als vor dem Tode, der uns schnell und plötzlich überfallen kann, da wir es am wenigsten vermuthen? Es erfodert es demnach die so nöthige Wachsamkeit, die uns der Heiland in dem Evangelium so oft anbefohlen hat, daß wir, wenn wir schwer gesündiget haben, uns nicht säumen, zu der heiligen Beicht zu gehen, um uns mit Gott auszusöhnen.

Das öftere Beichten ist auch ein kräftiges Mittel, uns gegen die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde zu bewahren, und die Seele in der Gnade zu stärken. Es ist, wenn man die Sache in sich selbst betrachtet, wahr, daß eine einzige Beicht, wenn sie mit allen gehörigen Zubereitungen verrichtet wird, hinlänglich seyn könne,

uns wider alle Ruckfälle zu stärken, und in dem Stande der Gnade, in den sie uns wieder gesetzet hat, zu bestättigen: allein es ist übrigens auch wahr, daß die Beicht, so eifrig sie auch immer sey, nicht auf einmal das Feuer der Leidenschaft in dem Herzen auslösche, nicht auf einmal die Gewohnheit wieder zurecht bringe, nicht auf einmal gegen alle Gelegenheiten und Gefahren unempfindlich mache. Diese Feinde werden zwar geschwächet, aber nicht auf einmal gänzlich zu Boden geschlagen. Wenn wir zwischen einer und der andern Beicht einen allzugrossen Zwischenraum lassen, so werden sie in diesem langen Zeitraume ihre alte Stärke über uns bekommen, und uns besiegen. Finden wir uns aber öfters und ordentlicher Weise bei dem heiligen Richterstuhle der Busse ein, so werden wir nach und nach den gänzlichen Sieg über sie erhalten. Setzet euch in den Stand, es selbst zu erkennen, und die Erfahrung wird euch davon überzeugen.

Nichts trägt mehr bey, uns mehr und mehr zu reinigen, als die öftere Beicht. Je öfter wir in uns selbsten gehen, je mehr wir den Zustand unsers Gewissens untersuchen, desto deutlicher nehmen wir die Mackeln desselben gewahr, und je mehr und öfters wir sie in dem Bade der Busse abwaschen, desto mehr hindern wir dieselbe zu wachsen; desto mehr bewahren wir uns vor schweren Sünden, in die wir durch die Menge obschon geringer Sünden, die wir zunehmen lassen, fortgerissen werden könnten.

Nichts trägt mehr bei, den Eifer ohne Unterlaß zu erneuern, als die öftere Beicht. Je öfter wir daselbst erscheinen werden, desto mehr werden wir an den Gnaden, die in diesem Sakramente enthalten sind, Theil nehmen; desto mehr werden wir unsern Verstand mit heilsamen Betrachtungen, unsern Willen mit lebhaften Bewegungen erfüllen, destomehr Salbung werden wir davon tragen: durch die öftere Beicht erinnert man sich öfters an Gott, und seines göttlichen Gesetzes, man führt sich seine Pflichten öfters zu Gemüthe, man beschäfftiget sich öfters mit ewigen Wahrheiten, man ermuntert sich öfters zum Hasse der Sünde, zur Liebe Gottes, zur Furcht vor seinem Gerichte, zu heiligen Begierden und Entschließungen; und durch alles dieses wird unser Eifer im Guten immer mehr und mehr entzündet.

Hingegen welche sind gemeiniglich die Folgen einer seltenen Beicht? Ein Mensch, der in seinen Sünden verharret, und darinnen eine lange Zeit lebet, verliert von Tag zu Tag die Begriffe von Gott, und der Religion, er vergißt die Wahrheiten des Christenthums, er läßt sich von den Irrthümern und falschen Grundsätzen der Welt bethören; die Gewissensbisse werden geschwächet, er fällt in Ansehung seines Heils in eine Gattung der Schlafsucht, wo er von nichts mehr gerühret wird, wo keine Ermahnung, keine Vorstellung mehr einen Eindruck auf ihn machet; und fällt solcher Mensch in eine gefährliche Krankheit, so ist dieß seine größte Last,

daß

daß er beichten soll; ermahnet man ihn dazu, so entschuldiget er sich damit, daß er sagt, er fühle noch keine Gefahr des Todes, und es trägt sich nicht selten zu, daß er von dem Tode überraschet wird, eben da er sich dessen am wenigsten versieht.

In was für einem Alter sind die Kinder zu beichten schuldig?

Die Kinder sind zu beichten schuldig, nachdem sie den Gebrauche ihrer Vernunft haben, und im Stande sind, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden.

Man wird am besten thun, wenn man es dem Pfarrer zu bestimmen überläßt, wenn Kinder zur Beicht zuzulassen sind; die vielfältigen Prüfungen, die er mit ihnen in der Schule und Christenlehre anstellet, setzen ihn am besten in Stand, von ihrer Fähigkeit und Vernunftskräften urtheilen zu können. Wenn Kinder, die noch niemals gebeichtet haben, sich aber nahe an demjenigen Alter befinden, in welchem sie gemeiniglich zur Beicht angenommen werden, gefährlich krank werden; so müssen die Eltern nicht säumen, bei Zeiten die Anzeige davon dem Pfarrer zu machen, der alsdenn thun wird, was er für gut und nothwendig findet.

Nun wollen wir noch hören, wie man sich in der Beicht selbst zu verhalten habe.

Was thut man, eh als man seine Sünden zu beichten anfängt?

Eh als man seine Sünden zu beichten anfängt, knieet man nieder, machet das heilige Kreuz, spricht zu dem Beichtvater: **Ich bitte euer Ehrwürden um den heiligen Segen, damit ich meine Sünden recht und vollständig beichten möge.**

Was ist zu thun, nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat?

Nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat, betet man, wenn es Zeit und Umstände zulassen, die offene Schuld, oder das Konfiteor. Es lautet also; **Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner hochwürdigen Mutter, allen lieben Heiligen, und euch Priester an Statt Gottes, daß ich seit meiner letzten Beicht, welche (hier wird die Zeit der letzten Beicht genennet) geschehen ist, oft und viel gesündiget habe mit Gedanken, Worten und Werken, insonderheit aber gebe ich mich schuldig.**

Wenn man zu einer solchen Zeit beichtet, wo die Zahl der Beichtenden groß ist, so soll man diese offene Schuld vor der Beicht für sich selbst in der Stille beten, um die Beicht desto kürzer zu machen. Wenn sich aber nicht viele Beichtleute einfinden, so soll man sie in dem

Beicht-

Beichtstuhle beten, und zwar langsam, verständlich, andächtig, daß man dadurch seine innere Reue zu erkennen gebe.

Hat man die offene Schuld gesagt, so fängt man an, ohne sich von dem Beichtvater darauf erinnern zu lassen, seine Sünden deutlich und verständlich zu erzählen, so wie man sie nach fleißiger Erforschung seines Gewissens erkennet hat. Hat man seine Sünden alle gesagt, deren man sich bewußt ist, so beschließt man die Beicht.

Wie beschließt man die Beicht?

Man beschließt die Beicht mit folgenden Worten: Diese und alle meine andere wissentliche, und unwissentliche Sünden, welche ich entweder selbst begangen habe, oder da ich Ursache war, daß sie von anderen begangen worden, sind mir herzlich leid, weil ich Gott das allerhöchste und liebenswürdigste Gut dadurch beleidiget habe. Ich nehme mir auch ernstlich vor nicht mehr zu sündigen, und alle Gelegenheit zur Sünde zu meiden. Ich bitte euer Ehrwürden um die priesterliche Lossprechung und um eine heilsame Busse.

Mit Erweckung der Reue und Leid muß man nicht warten, bis man von dem Beichtvater geheissen wird, sondern es ungeheissen thun. Was aber die Hauptsache dabei ist, besteht darinnen, daß man sie mit Ernste,

und mit solcher Inbrunst des Herzens erwecke, als wenn man vor dem Angesichte Gottes stünde. Ein Gedanke, den man sich während der Beicht niemals aus dem Sinne kommen lassen soll. Man verrichtet zwar die Handlung der Beicht vor einem Priester, der, weil er ein Mensch ist, hintergangen werden kann; aber man hat es zu gleicher Zeit mit Gott zu thun, den man nicht hintergehen kann.

Hat man den Beichtvater über etwas um Rathe zu fragen, so soll man dieses erst nach erzählten Sünden thun. Wenn der Beichtvater, nachdem er unsere Beicht angehöret hat, nothwendig findet, über unsere Sünden, und derselben Umstände einige Fragen an uns zu stellen, so muß man ihm wahre und bescheidene Antwort ertheilen. Gibt er uns eine Ermahnung, einen Unterricht; so sollen wir ihn demüthig, ohne Widerrede anhören. Wir müssen auch genau auf die Busse Acht geben, die uns auferleget wird, und wenn wir dieselbe nicht recht verstehen, so sollen wir uns nicht scheuen, dem Beichtvater zu sagen, daß wir dieselbe nicht verstanden hätten. Wenn uns die Busse auferleget ist, und weder der Beichtvater, noch wir mehr etwas zu erinnern haben, so warten wir der Lossprechung ab, alsdenn und nicht eher gehen wir aus dem Beichtstuhle.

Lehren.

Suchet, meine geliebten Pfarrkinder, euch den Unterricht, den ich euch von der so wichtigen Handlung, als

die

die Beicht ist, ertheilet habe, zu Nutzen zu machen, und entschließet euch denselben genau zu befolgen. Es ist, indem ihr beichtet, ja darum zu thun, um euch in den Stand der Gnade, der Freund- und Kindschaft Gottes zu setzen; kann man wohl bei einer Sache, von der so wichtige Vortheile abhangen, Fleiß genug anwenden, um sie ordentlich und gebührend zu verrichten? Amen.

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung.

Von den fünf Stücken, welche zu dem heiligen Sakramente der Busse gehören, ist noch das letzte, welches die Genugthuung ist, zu erklären übrig. Vernehmet, was ihr davon zu wissen habet.

Was versteht man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Busse erfodert wird?

Durch die Genugthuung, welche zu dem heiligen Sakramente der Busse erfodert wird, versteht man jene Werke, welche der Priester dem Sünder zur Busse für die gebeichteten Sünden auferlegt.

Warum werden Bußwerke für die gebeichteten Sünden auferleget?

Für die gebeichteten Sünden werden Bußwerke auferleget: 1. Damit Gott für die Unbilden, welche ihm durch die Sünden sind zugefüget worden,

den, einige Ersetzung geschehe. 2. Damit der Sünder durch die Bußwerke die Sünde an sich selbsten räche. 3. Damit die verdienten zeitlichen Strafen dem Sünder erlassen werden. 4. Damit der Sünder künftig behutsamer werde; und nicht so leicht wieder sündige.

Dieß sind doch gewiß genugsam wichtige Ursachen, das Gesetz der Kirche zu rechtfertigen, welches sie gemacht hat, und welches darinnen besteht, daß die Beichtväter, da sie die Sünder lossprechen, ihnen zu gleicher Zeit eine Busse auferlegen sollen, und zwar eine solche, die ihren Sünden angemessen ist, dergestalt, daß je schwerer die Sünden ihrer Bosheit nach, und je häufiger sie ihrer Zahl nach gewesen sind, auch die Strafe schärfer sey, weil es der Vernunft gemäß ist, daß jene, die entweder tödtlicher gesündiget, oder in einer längern Gewohnheit zu sündigen gelebet haben, schärfer bestrafet werden. Aus eben den Ursachen geschah es, warum die erste Kirche für eine jede Gattung der Sünden so viele verschiedenen Strafen bestimmet hatte, denen sich die Christen in der Absicht unterworfen, um Gott für die Beleidigung, die er durch die Sünde von ihnen empfangen hatte, die gebührende Genugthuung zu leisten; um vermittelst eines frommen Hasses, den sie gegen die Sünde hegten, und wozu sie von der Liebe gegen Gott gerühret wurden, an sich selbst die Sünde zu rächen; um den Gerichten Gottes vorzukommen, und sich

jener Strafe zu entziehen, welche er sich zeitlich vorbehielt.

Kann der Mensch dem beleidigten Gott genug thun?

Der Mensch kann aus eigenen Kräften auf keine Art dem beleidigten Gott genug thun, denn die Genugthuungen der Menschen können der Beleidigung der unendlichen göttlichen Majestät niemals gleich kommen; jedoch erhalten die Bußwerke, welche der Priester nach der Beicht auferleget, und auch diejenigen, welche der reumüthige Sünder selbst freywillig ausübet, von der unendlichen Genugthuung Jesu Christi ihren Werth.

Wozu ist denn aber bei der unendlichen Genugthuung Christi die Genugthuung des Sünders noch nöthig?

Warum sind die Sünder schuldig Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat?

Sünder sind auch, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat, noch schuldig Gott genug zu thun: 1. Weil diejenigen, welche der Genugthuung Christi wollen theilhaftig werden, mitwirken, und selbst so viel thun müßen, als sie können, und die Unbilden, welche sie Gott angethan haben, wieder gut machen. 2. Weil Gott die

die Sünder, denen er die Schuld der Sünden vergibt, und die ewige Strafe nachläßt, auch oft noch zeitlich strafet.

Es ist eine Glaubenslehre, daß Jesus Christus durch sein Leiden und Tod nicht nur eine hinlängliche und genugsame, sondern auch eine unendliche und überflüßige Genugthuung für alle Sünden aller Menschen seinem himmlischen Vater geleistet hat. Daraus folget aber nicht, daß wir nicht verbunden sind, ihm selbst auch für unsere Sünden genug zu thun: denn er verlanget vermittelst seines allerhöchsten Willens, unserer Seits eine unsern Kräften angemessene Mitwirkung, und er will, vermöge der von ihm festgesetzten Ordnung, daß uns seine Genugthuung nur in so weit zu Theile werde, als wir mit derselben mitwirken. So hat es Christus, welcher Herr über seine Verdienste ist, festgesetzet, und er wird es um keines einzigen Menschen willen abändern.

Die Nothwendigkeit der eigenen Genugthuung erhellet noch aus einer andern Glaubenswahrheit: Es ist gewiß, daß die Lossprechung des Priesters uns zwar die Sünden, die wir gebeichtet haben, der Schuld nach, nachlasse, nicht aber deßwegen alle Strafe, ich will sagen, alle zeitliche Strafe, die wir der göttlichen Gerechtigkeit schuldig bleiben, nachsehe. Vermöge dieser Lossprechung wird uns die ewige Strafe nachgelassen, weil wir damals durch die Gnade gerechtfertiget, und folglich

lich wiederum in das Recht zur himmlischen Erbschaft, und Seligkeit eingesetzet sind. Indem wir aber auf die eine oder auf die andere Art der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten müssen, so bleibet uns zu eben der Zeit, da wir die Nachlassung der ewigen Strafe erhalten, nach den gewöhnlichen Regeln eine zeitliche Strafe auszustehen übrig, und dieses ist der entscheidende Ausspruch des tridentinischen Kirchenrathes. Denn es hat nach der Anmerkung dieses heiligen Kirchenrathes keine gleiche Beschaffenheit mit dem Sakramente der Busse und der Taufe. Durch die Taufe erhält man die gänzliche Nachlassung sowohl der Schuld, als auch der Strafe; da Gott in dem Sakramente der Busse nicht allezeit mit der Schuld, und der ewigen Strafe auch die zeitliche Strafe nachläßt. Dieser Unterschied rühret daher, weil es die Vernunft und Billigkeit erfodert, daß Sünder, die seit der Taufe die Gnade, welche sie empfangen hatten, verloren, mit mehrerer Schärfe hergenommen werden, als andere, die ohne diese Gnade der Taufe gesündiget haben.

Ist die Genugthuung ein nothwendiges Stück des Sakramentes der Busse?

Die Genugthuung ist ein so nothwendiges Stück des Sakramentes der Busse, daß außer dem Falle der Unmöglichkeit solche zu leisten das Sakrament der Busse unvollständig wäre.

Obschon

Obschon die Genugthuung kein wesentlicher, sondern nur ein zum Sakramente der Busse gehöriger Theil ist, das ist, obschon er das Sakrament der Busse nur vollständig machet, und dasselbe auch ohne ihr bestehen könnte, so ist er dennoch ein nothwendiger Theil, und zwar von einer zweyfachen Nothwendigkeit: nämlich sowohl in Ansehung des Priesters, welcher der Diener der Busse ist; als auch in Ansehung des Sünders, welcher der Gegenstand der Busse ist.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Priesters, indem es die Kirche also befiehlt, daß die Beichtväter durch den Geist Gottes geleitet, und gemäß den Regeln der Klugheit heilsame, und sowohl der Natur der Sünden, als auch der Schwachheit der Büssenden angemessene Genugthuungen auferlegen sollen.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Sünders. Denn eben dasselbe Gesetz, welches den Priester verbindet, dem Büssenden eine Genugthuung aufzulegen, verbindet auch den Büßenden seinerseits sie anzunehmen. Ja diese Schuldigkeit ist in Ansehung des Büßenden noch weit vernunftmäßiger und strenger, weil er der Schuldige ist, und weil er ohne eine offenbare Ungerechtigkeit Gott, nachdem er ihn beleidiget hat, die Genugthuung für die diesem höchsten Wesen zugefügte Unbild nicht versagen kann.

Welche

Welche Werke werden im Sakramente der Busse auferlegt?

Beten, Fasten, Almosen geben, auch andere Bußwerke, die der Größe und Beschaffenheit der Sünden angemessen sind, werden dem Sünder zur Busse auferlegt.

In den ersten Zeiten der Kirche waren die Bußwerke viel strenger, als itzt. Ein Diebstahl mußte zwey Jahre, die Hurerey sieben, ein Meineid eilf, ein Ehebruch fünfzehn, und ein Todschlag zwanzig Jahre gebüßt werden. Diejenigen, die diese Laster begangen hatten, mußten am ersten Tage der vierzigtägigen Fasten in einem Bußkleide vor die Kirchenthüre stehen; man bestreuete ihnen das Haupt mit Asche, gab ihnen einen Strick, mit dem sie sich umgürten mußten. In diesem Aufzuge mußten sie auf der Erde liegen. Der Bischof hielt ihnen sodenn eine Ermahnung, und legte ihnen die Busse auf, welche darinn bestund, daß sie mehrere oder wenigere Jahre lang, je nachdem sie eine Sünde begangen hatten, wochentlich einige Tage bei Wasser und Brod fasten, lange Zeit auf der Erde liegend beten, wachen, auf der blosen Erde schlafen, Almosen geben, so lang als ihre Bußzeit dauerte, sich von allen Ergötzlichkeiten enthalten, und an den Sonn- Fest- und Stazionstagen vor der Kirchenthür in einem Bußsack stehen mußten. Vergleichen wir nun mit diesen so strengen, so lang dauernden und so sehr beschämenden Bußwerken diejenigen,

die an ihre Stelle getretten sind, und die izt gemeiniglich auferleget werden, so müssen wir bekennen, daß die Kirche mit uns viel gelinder und gütiger verfährt, und wir können und dürfen uns nicht beklagen, wenn uns für große Sünden eine etwas größere Busse gegeben wird.

Wie soll man die auferlegte Busse verrichten?

Man soll die auferlegte Busse verrichten: 1. Mit demüthigem Herzen. 2. Getreulich so, wie sie ist auferleget worden. 3. Ohne Verzug, sobald es möglich ist.

Mit demüthigem Herzen, so wie sichs für Strafmäßige geziemet, ihre Strafe auszustehen.

Getreulich, ohne an dem, was uns der Beichtvater vorgeschrieben, etwas zu ändern, oder wegzulassen, ob es uns gleich hart und beschwerlich fällt. Es ist keine Sünde, die nicht ewige Thränen verdienete, wenn nicht die göttliche Barmherzigkeit gütig mit uns verführe; und es ist keine Genugthuung, welche hinlänglich seyn könnte, wenn sich Gott in Ansehung unser aller seiner Rechte gebrauchete. Nach allem diesem haben wir keinen genugsamen Grund, unsere Nachläßigkeit in Verrichtung der Busse zu entschuldigen, welche niemals jenem gleich kömmt, was man nach den Gesetzen einer etwas genaueren Gerechtigkeit fodern könnte.

Sollte es doch sich zutragen, daß ein Beichtvater, der von dem Zustande euerer Personen, von euern Verbindun-

bindungen, Kräften, natürlichen Beschaffenheit, und anderen Umständen nicht unterrichtet ist, euch Sachen auflege, die sich sittlicher Weise nicht thun lassen; so seyd ihr in einem solchen Falle berechtiget, Vorstellungen zu machen, und euch mit Bescheidenheit zu entschuldigen, um den Beichtvater dahin zu vermögen, die euch aufgelegte Busse, welcher ihr genug zu thun nicht im Stande seyd, in eine andere zu verändern.

Ohne Verzug: je länger man verzögert die Busse zu verrichten, desto mehr setzet man sich der Gefahre aus, sie zu unterlassen. Und da es darum zu thun ist, Gott einige Genugthuung für die ihm zugefügte Unbild zu thun, so muß man damit nicht säumen, weil man durch langes Verzögern an den Tag gibt, daß man wenig Eifer habe, es zu thun. Ob man aber gleich die Busse sobald, als es möglich ist, verrichten soll, so ist doch nicht nothwendig, daß es noch vor Empfangung der heiligen Kommunion geschehe, indem die dazu nöthige Zeit oft zu kurz ist.

Soll und kann man Gott auch noch durch andere als die auferlegten Bußwerke genug thun?

Man kann und soll Gott auch durch andere gute Werke genug thun: 1. Weil der Beichtvater wegen unserer Schwachheit oder aus andern billigen Ursachen nicht allezeit den Sünden genau angemessene Strafen auferleget, und folglich noch

manches dem Sünder abzubüßen übrig bleibt. 2. Weil wir nach dem Befehle Christi würdige Früchte der Busse bringen sollen.

Welche Werke sind es, dadurch man auch außer der auferlegten Busse genug thun kann?

Die Werke, durch welche man Gott für die Sünden auch außer der auferlegten Busse genug thun kann, sind hauptsächlich: 1. Gebete, Fasten, Almosen geben. 2. Andere gute Werke, die man aus dieser Absicht freywillig verrichtet. 3. Trübsalen und Widerwärtigkeiten, die über uns kommen, welche man geduldig und im Geiste der Busse erträgt.

Die vielfältigen Verdrüßlichkeiten und Beschwerlichkeiten eueres Standes bieten euch alle Tage die schönste Gelegenheit an, euere Sünden abzubüssen, wenn ihr aus ihnen eine Tugend machet, wenn ihr sie als eine Busse, als eine euern Sünden gebührende Züchtigung, und als ein Mittel, sie auszusöhnen, betrachtet, und unter diesem Gesichtspunkte sie mit Unterwirfigkeit annehmet, und von dem Geiste der Busse beseelet, sie durch eine unveränderliche Geduld heiliget. Allein euer Fehler besteht darinnen, daß euch bei euerem harten Stande, und bei den großen Beschwerlichkeiten, die damit verbunden sind, der Geist der Busse mangelt, und ihr von einem ganz entgegen gesetzten Geiste, welcher euere Eigenliebe ist, beseelet werdet; woraus das große Uibel entsteht, daß ihr

ihr euch die Abtödtungen eueres Standes, so sehr sie auch euerem Willen zuwider sind, nicht zu Nutzen zu machen wisset, und daß ihr durch euere Empörungen, und durch euere Ungeduld den ganzen Nutzen davon verlieret: kann nun wohl aber ein betrübteres und beweinungswürdigeres Schicksal gefunden werden, als das euerige in diesem Stücke ist? Was ist euer Leben auf dieser Welt anders, als eine Kette von Mühseligkeiten? Immerwährende Arbeiten, oftmaliger Mangel an den nöthigen Lebensmitteln, schlechte Liegerstatt, Unbilden aller Jahrszeiten Hitze des Sommers, Kälte des Winters, Gebrechlichkeiten des Leibes, Krankheiten und hundert andere höchst beschwerliche Dinge sind es, worunter ihr ohne Aufhören euer Leben zubringet, und bis zum letzten Athem fortsetzet. Bei allem dem aber ist euer Leben nichts weniger, als ein christliches Bußleben, weil euch der wahre Geist der Busse mangelt, weil euch dabei die christlichen Gesinnungen abgehen, vermittelst welcher ihr die Beschwerlichkeiten eueres Lebens verdienstlich machen könntet. Ihr leidet also unaufhörlich, ihr leidet sehr empfindlich; aber ihr leidet, ohne dadurch etwas an eueren Sünden abzubüssen. Eine Wahrheit, die euch erschrecken muß, aber auch eine Wahrheit, die, wenn ihr sie mit Ernste überdenket, es dahin bei euch bringen kann, daß ihr euch alle Mühseligkeiten eueres Standes zur Abbüssung euerer Sünden, zur Vermehrung euerer Verdienste für den Himmel zu Nutze machet.

Unter allen Bußwerken, dadurch man Gott genug thun kann und soll, sind jene ohne Zweifel die besten, und heilsamsten, wodurch man die begangenen Sünden am leichtesten gut machen kann, und die man würdige Früchte der Busse nennet. Diese heilsamen Früchte der Busse bestehen darinnen, daß man die schädlichen Wirkungen der Sünde durch Werke, die der Sünde selbst gerade entgegengesetzt sind, wieder gut machet: das heißt, man muß für die Sünden des Geizes Almosen geben, und andere Liebeswerke ausüben, man muß die Sünden des Zorns und der Rache durch Zeugnisse der Neigung und Liebesdienste; die Sünden eines unrechtmäßigen Besitzes fremder Güter durch die Wiedererstattung; die Sünden der üblen Nachrede oder Verläumdung durch die Wiederherstellung der Ehre und des guten Namens; die Sünden des Hasses durch eine aufrichtige Aussöhnung; die Sünden des Aergernisses durch die Aemsigkeit in den öffentlichen Uibungen der Religion; die Sünden der Unmäßigkeit oder Unzucht durch Abtödtungen wieder gut machen. Dieß sind die würdigsten Früchte der Busse, weil der Sünder, um sie hervorzubringen, Bemühungen anwenden muß, die ihm sehr hart fallen, und weil sie am geschicktesten sind, ihn für die künftige Zeit in Sicherheit zu setzen.

Gibt es noch ein ander Mittel für die zeitlichen Strafen genug zu thun?

Die Ablässe sind auch ein Mittel für die zeitlichen Strafen genug zu thun.

Anhang.

Von dem Ablasse.

Was ist der Ablaß?

Der Ablaß ist die Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir nach verziehener Schuld der Sünden im gegenwärtigen Leben, oder nach dem Tode zu leiden hätten.

Was müssen katholische Christen von dem Ablasse glauben?

Katholische Christen müssen von dem Ablasse glauben: 1. Daß die wahre Kirche von Jesu Christo die Gewalt erhalten habe, Ablässe zu erheilen. 2. Daß es uns sehr nützlich sey, die von der Kirche ertheilten Ablässe zu gewinnen.

Uiber diese beyden Stücke hat der Kirchenrath von Trient den Ausspruch gethan, indem er sagt: Da die Gewalt Ablässe zu ertheilen von Christo der Kirche ist verliehen worden, und diese die eben besagte von Gott ihr gegebene Gewalt von den ältesten Zeiten her ausgeübet hat; so lehret und gebietet die heilige Versammlung, daß der Gebrauch der Ablässe, der dem Christglaubigen Volke höchst nützlich, und durch das Ansehen der heiligen Kirchenräthen bestättiget ist, in der Kirche beibehalten werden soll, und sie verdammet diejenigen, welche entweder behaupten,

daß die Ablässe unnützlich sind, oder läugnen, daß die Kirche die Gewalt solche zu ertheilen habe.

Wir würden demnach freilich uns selbst Feinde seyn müssen, wenn wir uns dieser Hilfe, und Gnaden der Kirche theilhaftig zu machen unterließen, oder gar ihre Liebe frech verachten wollten. Denn wer hat nicht immer Ursach zu glauben, und zu fürchten, er sey leider noch weit entfernet der Gerechtigkeit Gottes das, was er schuldig ist, geleistet zu haben?

Wenn wir sagen, die Kirche habe die Gewalt Ablässe zu ertheilen, so versteht sichs von selbsten, daß diese Gewalt nur dem römischen Pabste und den Bischöfen zukomme.

Wer hat die Gewalt in der wahren Kirche Ablässe zu ertheilen?

Der römische Pabst allein hat die Gewalt in der ganzen Kirche Ablässe zu ertheilen; die Bischöfe aber haben Gewalt in ihrem Kirchsprengel, doch nach gewissen von der Kirche gemachten Vorschriften, Ablässe zu geben.

Gibt es mehr als eine Art von Abläß?

Es gibt vollkommene Ablässe: es gibt auch solche, die nicht vollkommen sind.

Was ist ein vollkommener Ablaß?

Ein vollkommener Ablaß ist eine Erlassung aller zeitlichen Strafen, welche der Sünder verdienet hat.

Aus diesem Begriffe eines vollkommenen Ablasses folget, daß unter den vollkommenen Ablässen von verschiedenen Namen kein vorzüglicher Unterschied ist. Es ist also ein irriger Wahn, wenn man dafür hält, der Ablaß, der auf den zweyten Tag des Augusts fällt, und Portiunkula genennet wird, sey der größte. Er ist ein vollkommener Ablaß, der dem heiligen Franziskus vom Pabst Honorius für diejenigen ertheilt worden, die am Jahrstage der Kirchweihung die Porziunkulakirche besuchen würden, und der nachmals auf alle Kirchen des Franziskanerordens erstrecket wurde, der aber um nichts größer, noch fürtreflicher ist, als ein jeder anderer vollkommener Ablaß.

Ein eben so großer Irrthum ist es, vermöge dessen viele einfältige Leute glauben, daß, so oft man an dem besagten Tage durch die Kirche aus und eingienge, man eben so oft diesen Ablaß gewinne.

Was ist ein nicht vollkommener Ablaß?

Ein nicht vollkommener Ablaß ist derjenige, das durch nicht alle zeitliche Strafen, sondern nur ein Theil derselben verlassen wird. Dergleichen sind Ablässe von 40. Tagen, von einem oder von mehrern Jahren.

Durch Ablässe von 40. und mehrern Tagen, von 10. und mehrern Jahren wird uns so viel von der zeitlichen Strafe nachgelassen, als uns würde seyn erlassen worden, wenn wir nach den Regeln der ersten Kirchenzucht so viel Tage oder Jahre Busse gethan hätten. Ablässe von tausend, oder gar von zehn und noch mehrern tausend Jahren sind falsche Ablässe, womit Betrüger oftmals das gemeine Volk hintergehen, und denen man keinen Glauben beimessen soll. Eben so wenig muß man den Pilgrimen trauen, die von Rom, Kompostell, Loretto oder andern Wallfahrten kommen, und allerlei Waaren, als Rosenkränze, Amulete, Agnus Dei, Bilder, kleine Statuen, allerlei Gebethlen, Gürtel, Wachskerzen, Bändel, Häubchen, und tausenderlei andere Dinge mit sich führen und feil bieten, und worauf Ablässe gegeben seyn sollen. Um einen Ablaß ertheilen zu können, müßen vernünftige, rechtmäßige, und gründliche Bewegursachen vorhanden seyn; wo sich diese nicht finden, ist der Ablaß unnütz.

Worauf gründen sich die Ablässe?

Die Ablässe gründen sich auf den Schatz der Kirche, welcher besteht in den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, in den Verdiensten der allerseligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen. Diese eignet uns die Kirche bei Ertheilung des Ablasses zu.

Das nothwendigste, was man in Ansehung des Ablasses erwägen, und seiner Seele wohl eindrücken muß, besteht in folgendem.

Befreyet uns nicht die Kirche durch den Ablaß von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun?

Die Kirche befreyet uns durch den Ablaß nicht gänzlich von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun, sie will nur 1. in uns den Geist der Busse erwecken, und den Eifer belohnen, mit dem wir die Bußwerke verrichten. 2. Unserer Schwachheit und dem Unvermögen zu Hilfe kommen, die uns zuweilen außer Stande setzen, Gott also genug zu thun, wie wir sollten.

Hieraus folget, daß die Ablässe den Gläubigen nur in so weit zu Nutzen kommen, als sie wahre, aufrichtige Reue über ihre Sünden haben, zu einer wirklich thätigen Veränderung ihres Lebens entschlossen sind, der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun verlangen, und so viel sie können, würdige Früchte der Busse hervorzubringen sich bestreben. Wenn ihr also, meine geliebten Pfarrkinder, euch einbildet, daß euch die Ablässe von der Pflicht der Genugthuung, die ihr Gott schuldig seyd, befreyen; wenn ihr unter dem Vorwande, daß euch schon der Ablaß heilige, ein weiches, unthätiges Leben führet; wenn ihr, da ihr entweder gar keine, oder für ungeheure Sünden nur eine sehr geringe Busse wirket;

so

so betrieget ihr euch selbst. Gewiß ein höchst gefährlicher Irrthum, der die betrübte Ursache der Verdammniß aller der Christen ist, welche von diesem falschen Schimmer geblendet, sich für erhoben hielten, das ausdrückliche Gebot Gottes, das sie würdige Früchte der Buße zu wirken verbindet, zu erfüllen.

Wozu nutzen denn auf diese Art die Abläſſe? Sie nutzen dazu, daß sie unserer Schwachheit zu Hilfe kommen. Das ist: wir müßen selbst unsere Sünden abzubüssen suchen, indem wir beten, fasten, Almosen geben, die Beschwerlichkeiten unseres Standes, unserer Arbeiten, Mühseligkeiten, Verdrüsslichkeiten, Krankheiten, Drangsalen, Verfolgungen aus Liebe zu Gott geduldig leiden, unsere Neigungen unterdrücken, unsere Begierden bezwingen, unsern Sinnen Einhalt thun, unsere Lustbarkeiten mäßigen. Wenn wir nun aber auch alles dieses gethan haben, so werden wir doch allezeit der göttlichen Gerechtigkeit noch unzählig viel schuldig bleiben. Was wir nun aber aus Schwachheit nicht leisten können, und was uns, nachdem wir alles Mögliche gethan haben, noch abzubüssen übrig bleibt, das ersetzet die Kirche durch den Ablaß.

Wenn nun aber dem also ist, wie wir nicht zweifeln därfen, so liegt hell am Tage, daß es keine so leichte Sache sey, die Abläſſe zu gewinnen, wie man sich gemeiniglich einbildet. Es folget daß man vielmehr

mehr besorgt seyn müße, durch eine wirklich thätige Besserung seines Lebens, durch gute Sitten, durch würdige Früchte der Busse bei Gott sich sicher zu stellen, als sich allzuviel auf Ablässe zu verlassen.

Was wird ferner erfodert um die Ablässe zu gewinnen?

Um die Ablässe zu gewinnen wird ferner erfodert, 1. Daß man im Stande der Gnaden sey. 2. Daß man die vorgeschriebenen Bedingnisse erfülle.

Niemand kann einen Ablaß gewinnen, der nicht in der Gnade Gottes ist, weil man in dem Stande der Todtsünde nichts verdienstliches wirken kann: dahero ist auch allemal unter den Werken, die vorgeschrieben werden, die Ablässe zu gewinnen, die reumüthige Beicht und würdige Kommunion das erste.

Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu statten kommen?

Die Ablässe können auch den Seelen im Fegfeuer fürbittweise zu statten kommen, wenn sie auch dazu verliehen sind; alsdenn aber müssen die Lebendigen die von der Kirche zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen guten Werke Gott für die Verstorbenen aufopfern.

Es ist zu hoffen, daß Christus die Fürbitte seiner Braut, der Kirche für ihre verstorbenen Angehörigen an-

annehmen und erhören werde. Wir sehen, daß Menschen, die weniger barmherzig und liebreich sind, als Gott, die Fürbitten ihrer Freunde Statt finden lassen, sollen wir nicht ein gleiches von dem unendlich gütigen und barmherzigen Gott hoffen?

Was ist der Ablaß eines Jubeljahres?

Der Ablaß eines Jubeljahres ist ein vollkommener Ablaß, welchen der römische Papst in gewissen Umständen und Zeiten mit besondern Vorzügen und Bedingungen zu ertheilen pfleget.

Jubeljahresablässe heißen diejenigen, die alle fünf und zwanzig Jahre und dann wann ein neuer Papst erwählet wird, gegeben werden. Es sind vollkommene Ablässe, wie andere nur mit dem Unterschiede, daß bei dem Jubeljahresablasse mehrere Feyerlichkeiten vorkommen. Die Vorzüge dieses Ablasses bestehen in dem, daß der Papst z. B. einem jeden Beichtvater die Macht ertheilt, von allen auch sonst vorbehaltenen Sünden loszusprechen, von gewissen Gelübden, vermittelst einer Verwechslung loszuzählen, u. d. g.

Lehren.

Bemühet euch meine geliebten Pfarrkinder, an der Hilfe, und an den Gnaden der Kirche Theil zu nehmen, die sie euch vermittelst ihrer Ablässe anbietet. Vergesset aber dabei niemal, daß diese Gnade nur allein

lein denen zu Theile wird, welche wahrhaftig Busse thun; das ist denjenigen, welche es nicht dabei bewenden lassen, daß sie die Sünden beweinen; sondern auch die Ursache der Sünde abschaffen, die Gelegenheit dazu vermeiden, die schädlichen Wirkungen derselben wieder gutmachen. So muß man beschaffen seyn, wenn man des Ablasses theilhaftig werden will. Amen.

Eilfte Abhandlung.

§. 5.

Von dem Sakramente der letzten Oelung.

Das fünfte von den heiligen Sakramenten ist die letzte Oelung. Von diesem Sakramente werde ich heute handeln, um euch davon den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Die Sache ist wichtig und euerer Aufmerksamkeit würdig.

Was ist die letzte Oelung?

Die letzte Oelung ist ein Sakrament, in welchem der Kranke durch die Salbung mit dem heiligen Oele und durch das vorgeschriebene Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele, und öfters auch des Leibes empfängt.

Die schöne Stelle aus dem Sendschreiben des heiligen Apostels Jakobus enthält alles das Wesentliche, was wir von diesem Sakramente zu wissen haben,

ben, sie lautet also: Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich; diese sollen über ihn beten und ihn in dem Namen des Herrn mit Oele salben. Das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden. Jakob. 5, 14. 15.

Diesen Worten des Apostels zu Folge ist die letzte Oelung eine von Gebetern begleitete Salbung, die die Priester der Kirche an den Gläubigen, wenn sie krank sind, verrichten.

Diese Verrichtung der Priester an den Kranken hat man in der katholischen Kirche zu allen Zeiten für ein wahres von Christo eingesetztes Sakrament gehalten. Das äußerliche und sichtbare Zeichen desselben besteht in der von gewissen Gebetern begleiteten Salbung mit dem heiligen Oel; und die Erleichterung der Kranken, und die Erlassung der Sünden ist die Gnade, welche diese Salbung nach dem allerhöchsten Willen Gottes wirket.

Warum wird dieses Sakrament die letzte Oelung genannt?

Dieses Sakrament wird die letzte Oelung genannt, weil sie unter allen heiligen Salbungen, die der Herr unser Heiland seiner Kirche anbefohlen auf die letzt zu reichen ist.

Es wird dieses Sakrament die letzte Oelung genannt, nicht darum, als wäre es das letzte, das man in seinem Leben empfangen könnte; sondern weil diese Salbung dem Menschen auf seinem Sterbebette gereichet wird, wodurch man so zu sagen, die letzte Hand an das Geschäft des Heils leget.

Wem soll man die letzte Oelung ertheilen?

Man soll die letzte Oelung den gefährlich Kranken ertheilen.

Die letzte Oelung soll allen denen gegeben werden, die, und sobald sie die Ursache des Todes wirklich in sich haben, woher sie hernach auch immer gekommen seyn mag. So befiehlt der heilige Apostel Jakobus, daß es ein eigentliches Sakrament der Kranken seyn soll. Es ist also eigentlich blos Kranken in Krankheiten, und solchen Gefahren des Todes zuertheilen, die aus Krankheiten, aus innerlichen Ursachen entstehen.

Wann soll man den Kranken die letzte Oelung ertheilen?

Man soll, wenn es anders möglich ist, den Kranken die letzte Oelung ertheilen, da sie noch bei vollkommnem Verstande sind.

Die letzte Oelung ist ein Sakrament der Kranken, nicht bloß der Sterbenden. Obwohl es ohne Gefahr des Todes nicht zu ertheilen ist; so soll man doch damit

das Aeußerste nicht erwarten, und es ist eine unverantwortliche Fahrläßigkeit, so lange damit warten, bis man ganz beim Tode, aller Kräfte und Sinne beraubt, und also nothwendig auch des vornehmsten Trostes, theils auch der Früchte des Sakramentes beraubt seyn muß, deren man geniessen kann, wenn man es mit Gegenwart des Geistes, mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen, mit Vereinigung seines Elendes mit den Verdiensten Christi empfängt. Sobald demnach die Lage der Krankheit bedenklich, die Umstände nur etwas dringend zu werden anfangen, so verweile man nicht damit, auf daß man die günstigen Augenblicke des noch guten Verstandes benutzen möge, die zur Mitwirkung bei diesem Sakramente von einem höchstverdienstlichen Gebrauche sind. Diese heilige Handlung hilft die Ungemächlichkeiten der Krankheit, und die Beschwerlichkeiten des Kampfes erleichtern; man kann also diese Hilfe nicht zeitlich genug zu Handen nehmen; denn damit warten, bis man empfindungslos ist, und der so gefährliche Streit bereits zum Ende geht, heißt diese Hilfe zu spät ergreifen.

Die fantastische Einbildung, daß es wirklich mit dem Leben des Menschen am Ende seyn müße, und keine längere Frist zu leben übrig seyn könne, wenn man einmal die letzte Oelung empfangen hat, macht, daß manche sie nicht gerne empfangen; öfters mit Schrecken und öfters nicht mehr bei Verstande empfangen, und

selten mit der Zubereitung und mit dem Nutzen empfangen, womit sie von Christen empfangen werden soll. Diese Einbildung, die ihren Grund in einem betäubenden Vorurtheile hat, ist widersinnig, der Absicht der Einsetzung dieses Sakramentes zuwider, welches nicht zur Beförderung und Beschleunigung des Todes, sondern vielmehr zum Aufkommen des Menschen eingesetzet ist. Nicht selten bedienet sich der Feind unseres Heils dieses Vorurtheils, um uns um dieses Heismittel zu bringen.

Was wirket die letzte Oelung?

Die letzte Oelung wirket 1. Die Vermehrung der heiligmachenden Gnade. 2. Nachlassung der läßlichen, oder auch jener schweren Sünden, welche der Kranke aus unsträflicher Vergessenheit, oder Unvermögenheit nicht gebeichtet hat. 3. Die Befreyung von den bösen Folgen der Sünden, und von deren Uiberbleibseln. 4. Stärke um den Anfällen und Versuchungen des Teufels zu widerstehen. 5. Hilfe wider die allzugroße Angst wegen des herannahenden Todes und des bevorstehenden Gerichtes. 6. Auch öfters die leibliche Gesundheit, wenn sie zum Seelenheile gedeihlich ist.

O wie kostbar sind nicht die Wirkungen dieses heiligen Sakramentes, und wie fürtreflich sind nicht die Vortheile, die wir aus demselben ziehen? Die erste Wir-

Wirkung besteht darinnen, daß es in uns die heiligmachende Gnade vermehret, dergestalten, daß, da wir zuvor schon gerecht sind, dadurch vor Gott noch gerechter, und heiliger werden.

Die zweyte Wirkung ist die Nachlassung der Sünde selbst, der läßlichen sowohl, als auch jener schweren Sünden, die wir entweder ohne unser Schuld, vergessen haben zu beichten, oder etwa nicht vollkommen genug gebeichtet haben, oder die wir nicht erkannt, und also gar nicht gebeichtet haben, und zu denjenigen gehören, wegen welchen wir mit David rufen müßen: Herr gedenke nicht meiner Unwissenheiten. Psalm. 24, 7. oder die wir zu beichten außer Stand gesetzet sind.

Die dritte Wirkung ist, daß dieses Sakrament uns von den bösen Folgen der Sünden befreyet, und die Uiberreste derselben auslöscht: das ist; es benimmt uns eine gewisse Schwachheit, und Schläfrigkeit zum Guten, welche auch sogar nach getilgter Sünde in der Seele noch zurückbleibt.

Die vierte Wirkung ist, daß es gegen die Anfälle nnd Versuchungen des bösen Feindes stärket, von welchen zuweilen Sterbende in den letzten Stunden ihres Lebens entweder aus Heftigkeit der Schmerzen, oder durch die Erinnerung an ihre begangenen Sünden, oder aus

aus Angst, und Verwirrung, die der Teufel in ihrer Einbildungskraft erwecket, befallen werden.

Die fünfte Wirkung ist eine besondere innere Salbung, wodurch die Kranken wider die allzuheftigen und niederschlagenden Aengsten des Todes gestärket werden; und eine besondere Gnade, sich an Gott zu halten, auf ihn fest zu vertrauen, und von seiner göttlichen Barmherzigkeit ein gnädiges Gericht zu hoffen. Auch ertheilet dieses Sakrament den Kranken die Gnade, die Unbequemlichkeiten und Schmerzen der Krankheit mit einer standhaften Geduld zu übertragen.

Die sechste Wirkung dieses Sakramentes ist die Wiederherstellung der Gesundheit des Kranken, wenn ihm diese zu seinem Seelenheil nützlich ist. In Ansehung dieser Wirkung ist zu bemerken, daß der Kranke durch die letzte Oelung mehr der Seele nach, als nach dem Leibe getröstet werde, indem das geistliche Gut die mehr eigentliche Wirkung dieses Sakraments ist. Wir können und sollen demnach zwar, indem wir dieses Sakrament empfangen, Gott bitten, er wolle uns dadurch die Gesundheit des Leibes gestatten; aber wir sollen sie nicht anders von ihm begehren, als wenn sie zu unserm Seelenheile erspries̄lich ist.

Diese itzt erwähnten fürtrefflichen und kostbaren Wirkungen der letzten Oelung wird der Kranke um so

mehr empfinden, je mehr er sich zur Empfangung derselben vorbereiten wird.

Wie soll sich der Kranke zur letzten Oelung vorbereiten?

Der Kranke soll sich zur letzten Oelung vorbereiten mit lebhaftem Glauben, und festem Vertrauen auf Gott, mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen; vor allem aber soll er sich durch die heilige Beichte in den Stand der Gnade setzen, oder wenn er nicht beichten kann, wahre Reu und Leid über seine Sünden erwecken.

Das Sakrament der letzten Oelung ist ein Sakrament der Lebendigen, welches den Stand der Gnade in dem Menschen, der es empfängt, voraussetzet, und mit einem von schweren Sünden reinem Gewissen empfangen werden muß. Es ist demnach nothwendig, daß, wenn man es nicht unnützlich, und selbst unwürdig empfangen will, man zuvor beichte, wenn man sich schwerer Sünden schuldig weiß. Die Beicht ist auch in alle Wege alsdenn anzurathen, wenn man sich keiner groben, sondern nur kleiner Sünden bewußt ist.

Sollte jemand gähling von einer solchen Art der Krankheit und der Todesgefahr übereilet werden, in der er aus Abgang der Rede unmöglich mehr beichten könnte; so muß er so gut er kann, seine Sünden mit auf-

richtigem Herzen bereuen, und wenn es möglich ist, durch äußerliche Zeichen seine Reue dem Priester zu erkennen geben.

Nebst der Reinigkeit des Gewissens sind ein lebendiger Glauben, ein festes Vertrauen auf Gott, und eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen die nothwendigste Zubereitung zur letzten Oelung. Ein lebendiger Glauben: man soll seinen Glauben an Gott mit der lebhaftesten Inbrunst erneuern, eine aufrichtige Betheurung von sich geben, daß man alles glaube, was er geoffenbaret hat, und daß man inbrünstig verlange, in diesem Glauben zu sterben. Ein festes Vertrauen auf Gott: man soll getröstet hoffen, daß Gott unsern Untergang und Verderben nicht verlange, daß er nichts sehnlicher wünsche, als unser Heil, und unsere Seligkeit, daß er, indem er uns die letzten Heilsmittel anbieten läßt, es in der väterlichen Absicht thue, damit wir uns dieselbe zu Nutzen machen, wohl gebrauchen, und dadurch unsere Seligkeit wirken mögen. Eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen, vermöge welcher wir bereit seyn sollen, Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, wie es ihm gefällt, anzunehmen.

Wie oft darf der Kranke die letzte Oelung empfangen?

Der Kranke darf die letzte Oelung so oft empfangen, als sich bei ihm eine Todesgefahr äußert

Die letzte Oelung drückt der Seele kein unauslöschliches Zeichen ein; und kann also öfters in mehrern Krankheiten, aber in der nämlichen nur einmal, empfangen werden. Wer es in einer Krankheit empfangen hat, von der er genesen ist; aber wieder in eben diese Krankheit zurückfällt, kann und soll es wieder empfangen, weil diese eine zweyte Krankheit ist.

Ist die letzte Oelung zur Seligkeit nöthig?

Die letzte Oelung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig, jedoch soll der Kranke nicht versäumen sie zu empfangen, und zwar wegen den vielen Gnaden, die er dadurch erlanget.

Dasjenige, was ich vorher, von den fürtrefflichen Wirkungen der letzten Oelung gesagt habe, zeigt zu Genügen, daß, obgleich dieselbe zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig ist, man sich doch nicht weigern dürfe, dieselbe in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen. Denn eine solche Weigerung wäre ein offenbarer Ungehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Gottes, der durch den heiligen Jakobus befiehlt: Ist jemand unter euch krank, so rufe er den Priester der Kirche zu sich. Eine solche Verweigerung würde auch

eine große Nachläßigkeit und Sorglosigkeit gegen sein Heil anzeigen, und eine Verachtung und Geringschätzung gegen die von Christo eingesetzten Heilsmittel seyn. Nichts ist uns nothwendiger, als ein guter Tod; denn von diesem Augenblicke hängt die glückselige, oder unglückselige Ewigkeit ab. Das ordentliche Hilfsmittel die Gnade eines guten Todes zu erlangen ist das Sakrament der letzten Oelung. Aus allem dem folget, daß man sehr sträflich seyn würde, wenn man sich dieses Sakrament in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen weigerte, oder es zu begehren verabsäumete.

Kindern, die noch den Gebrauch der Vernunft nicht haben, wird dieses Sakrament nicht gereicht; doch wenn sie diesen erlangt haben, so kann und muß es ihnen ertheilet werden, wenn sie auch nicht gebeichtet und kommunizieret haben. Den Eltern liegt diesfalls die strengste Pflicht ob, dem Pfarrer die Anzeige zu machen wenn sie gefährlich kranke Kinder haben, damit sie sich keine Verantwortung auf den Hals laden, wenn sie z. B. ein Kind von sieben, oder mehrern Jahren aus einer sträflichen Schuld ohne die letzte Oelung sterben lassen.

Bei Ausspendung des heiligen Sakramentes der letzten Oelung kommen verschiedene von der Kirche vorgeschriebene Zeremonien vor, welche ich zu euerm Unterrichte sowohl, als zu eurer Erbauung noch erklären will.

Der Seelsorger, indem er kömmt, dem Kranken dieses Heilsmittel zu reichen, spricht, wenn er in das Wohnzimmer des Kranken hineintritt: Der Friede sey mit diesem Hause und allen denen die darinnen wohnen. Dieses thut er nach dem Befehle Jesu Christi, den er seinen Aposteln gab, als er zu ihnen sagte: Wenn ihr in ein Haus kommet, so sprechet zuerst: Friede sey mit diesem Hause. Luk. 10, 5. Der Kranke wird dadurch belehret, daß er sich vor der Ankunft und Gegenwart des Seelsorgers nicht fürchten soll, indem er im Frieden zu ihm kömmt, und ihm Trost bringt. Durch den Friedenswunsch des Priesters soll sich der Kranke sowohl, als die übrigen Hausgenossen erinnern, daß, wenn unter ihnen eine Feindschaft vorwaltet, sie sich diese letzten Augenblicke zu Nutzen machen, und sich mit einander aussöhnen sollen.

Der Seelsorger bespritzet den Kranken, und die Umstehenden, mit geweihtem Wasser, wobei er aus dem fünfzigsten Psalmen Davids diese Worte betet: Besprenge mich, o Herr! mit Isopen, damit ich rein werde, wasche mich, damit ich weißer werde, dann der Schnee. Dadurch wird der Kranke erinnert, mit welcher Reinigkeit der Seele er dieses Sakrament empfangen soll, und daß, wenn seine Seele nicht rein von Sünden ist, er sie durch die Ablegung einer aufrichtigen Beicht reinigen soll.

Der

Der Seelsorger betet unter der Beantwortung derer, die bei dieser heiligen Handlung gegenwärtig sind, nebst einigen andern Gebeten die Litanei. Dadurch rufet er im Namen der Kirche durch die Fürbitte aller Heiligen Gott an, damit er dem Kranken die nöthige Hilfe verleihen wolle.

Nach verrichteter Litanei tritt der Seelsorger vor das Bett des Kranken: machet anfänglich das heilige Kreuz über ihn, um ihn zu erinnern, daß das Kreuz Jesu Christi der Schild sey, womit er sich bedecken soll, und daß er mit diesem Schilde bedecket, sich in dem Todeskampfe nicht fürchten soll.

Er leget sodann dem Kranken die Hand auf das Haupt, und rufet alle heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Beichtiger, Jungfrauen, und insgesammt alle Heiligen über ihn an, damit er gegen die Macht des Teufels hinführo geschützet seyn möge.

Hernach fängt er sogleich an, den Kranken mit dem heiligen Oel an beiden Augen, Ohren, an der Nase, dem Munde, an Händen und Füssen zu salben. Diese Salbung wird an den besagten äußerlichen Sinnen des Kranken verrichtet, weil die Sünde gemeiniglich mit und durch die Sinne begangen wird. Bei einer jeden Salbung eines jeden Sinnes werden von dem

Priester

Priester, diese Worte gebetet: Durch diese heilige Salbung, und durch seine gütigste Erbarmung wolle dir der Herr alles erlassen, was du mit den Augen, Ohren, durch den Geruch, durch den Geschmack und mit Reden, durch das Gefühl, und durch Gehen gesündiget hast.

Nachdem der Priester noch einiges Gebet verrichtet hat, wodurch er Gott bittet, damit er den Kranken dieses Heilsmittel am Leibe sowohl, als an der Seele wolle empfinden lassen; so machet er mit einem Kruzifixe das Kreuz über ihn, und gibt ihm dasselbe zu küssen, um ihn dadurch aufzumuntern, daß er sein ganzes Vertrauen auf die unendlichen Verdienste seines am Kreuze gestorbenen Heilandes setzen soll.

Lehren.

Ich beschließe, meine geliebten Pfarrkinder, diese Abhandlung mit einem sehr wichtigen Lehrstücke, welches darinnen besteht, wie ein Christ seine Krankheit annehmen, und aus welchem Gesichtspunkte er sie zu betrachten habe.

Die Krankheiten sind allemal eine Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit. Sie sind zwar Züchtigungen, aber Züchtigungen nicht eines unerbittlichen Richters, sondern eines zärtlichen Vaters, welcher uns schlägt, weil er uns lieb hat, und der uns blos darum straft, um uns, indem er uns bessert, glücklich zu machen.

Eben

Eben durch unsere Krankheiten gibt uns die Barmherzigkeit Gottes Gelegenheit an die Hand eine Menge von unsern Fehlern abzubüssen. Welch einen Gebrauch machen wir wohl öfters von unserer Gesundheit. Sie wird uns geschenket, um Gott zu dienen, und an unserm Heil zu arbeiten; aber wie viele Stunden unserer gesunden Tage wenden wir übel an? Müßen wir also nicht Gott als unsern Vater erkennen, wenn er uns in der Krankheit das Mittel an die Hand gibt, unsere Fehler abzubüssen?

Die Krankheiten machen uns auf eine ganz besondere Weise unserm leidenden Heilande ähnlich; und da wir dem leidenden Heilande ähnlich werden, werden wir auch mit ihm durch die Theilnehmung, und Vereinigung mit seinem Leiden aufs innigste vereiniget.

Diesem zu Folge ist es für jeden Christen Pflicht, die Krankheit und ihre Folgen mit vollkommener Unterwerfung gegen die Anordnung Gottes voll aufrichtigster Erkenntlichkeit anzunehmen; sie als eine Heimsuchung anzusehen, die ihm Gott in der Fülle seiner Barmherzigkeit schenket.

Der kranke Christ soll seine Augen auf Jesum Christum wenden, der für ihn litt, und am Kreuze starb. Er soll ihn bitten, daß, da er ihn so glücklich macht, mit ihm die Schmerzen seines Leidens zu tragen,

er ihm doch auch den Geist der Ergebung, der Busse, der Geduld, der Gelassenheit und des sanften Friedens verleihe, womit er seine Schmerzen trug. Er soll sich Mühe geben, sich, so viel ihm die Krankheit zuläßt, mit Gott zu beschäftigen, öfters Glaub, Hoffnung, und Liebe zu erwecken; sein Herz durch kurze, aber eifrige Schußgebete von Zeit zu Zeit zu erheben. Ein Kranker kann keine lange Gebete aushalten, und das Gebet des Kranken ist überhaupt eigentlich die Geduld; aber doch darf er nicht unterlassen, sein Herz öfters zu Gott zu erheben. Es ist sehr gut; wenn sich der Kranke bisweilen etwas weniges aus einem guten Buche vorlesen läßt, damit er an Gott erinnert werde, uud heilsame Gedanken fasse.

Dem Kranken ist es zwar nicht verboten, die Gesundheit zu wünschen, und Gott darum zu bitten; er muß sich aber darüber nicht beunruhigen, nicht ängstigen. Die erste Pflicht, die uns in der Krankheit obliegt, und die wir uns angelegen seyn lassen müssen, ist, von der Krankheit, die uns Gott zuschickt, einen guten Gebrauch zu machen; und wir dürfen die Gesundheit in keiner andern Absicht begehren, als wenn es Gott gefällig ist, uns dieselbe wieder zu schenken.

Schenket uns Gott, nachdem er uns eine Zeitlang hat krank seyn lassen, die Gesundheit wieder, so muß man ihm danken, sich entschließen, seine Gesund-

heit

heit gut anzuwenden, und sich selbst dasjenige sagen, was Christus zu jenem Kranken in dem Evangelium sprach: Sieh! du bist gesund worden: sündige hinfort nimmermehr, damit dir nicht etwas schlimmeres wiederfahre. Joh. 5, 14. Amen.

Zwölfte Abhandlung.

§.6.

Von dem Sakramente der Priesterweihe.

Die Priesterweihe, welche das sechste von den heiligen Sakramenten ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche, ob sie gleich euch nicht anzugehen scheint, dennoch abgehandelt zu werden verdienet, um euch einen würdigen Begriff von dem Priesterthume beizubringen.

Was ist das Sakrament der Weihe überhaupt?

Das Sakrament der Weihe überhaupt ist ein Sakrament, wodurch denen, welche sich dem Dienste der Kirche widmen, eine geistliche Gewalt, und besondere Gnade verliehen wird, gewisse Kirchenämter zur Ehre Gottes, und zum Heile der Seelen recht und heilig zu verrichten.

Was ist das Sakrament der Priesterweihe insbesondere?

Das Sakrament der Priesterweihe insbesondere ist ein Sakrament, durch welches denen, die zu

Prie-

Priester geweihet werden, die Gewalt sowohl in den wahren Leib Jesu Christi, als auch in den geistlichen, welcher die Gläubigen sind, gegeben wird.

Nach der von Jesu Christo selbst festgesetzten Ordnung, und gemachten Einrichtung darf nicht jederman die heiligen und göttlichen Aemter der Kirche verrichten; sondern es müßen besonders dazu verordnete, bestimmte, aufgestellte, und eingeweihte Menschen seyn. Man heißt solche Menschen Priester. Wer sich anmasset, sich in die Kirchenämter einzudringen, und dieselben ohne den ordentlichen Beruf, ohne dazu aufgestellet, und eingeweihet zu seyn, zu verwalten, der ist kein Hirt der Heerde Jesu Christi, sondern ein Dieb, ein Mörder, der würget und verwüstet; er ist nicht ein Diener Christi, und Ausspender der heiligen Geheimnisse Gottes, sondern ein gottloser Betrüger und Religionsschänder.

Die Handlung, vermittelst welcher man zum Priester geweihet wird, nennet man Priesterweihe, sie ist eine der heiligsten Handlungen der Religion, ein wahres von Jesu Christo eingesetztes Sakrament. Dafür müssen wir sie nach der Lehre der Kirche halten. Das äußerliche Zeichen, das wir bei dieser Handlung mit unsern Sinnen wahrnehmen, besteht in der von gewissen Gebetern begleiteten Auflegung der bischöflichen

Hän-

Hände über den, der zum Priester geweihet wird. Mit dieser Auflegung der Hände des Bischofes ist nach dem höchsten Willen Gottes die Gnade verknüpfet, und ein besonderer Gewalt, der den Priestern mitgetheilet wird.

Worinn besteht diese Gewalt der Priesterweihe?

Diese Gewalt der Priesterweihe besteht darinn, daß 1. die Priester Brod und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi verwandeln, und denselben dem himmlischen Vater aufopfern können. 2. Daß sie den Gläubigen die Sünden nachlassen oder vorbehalten können.

Was wirket die Priesterweihe?

Die Priesterweihe wirket 1. nebst der heiligmachenden Gnade auch die besondere Gnade, wodurch die geweihten Personen fähig und geschickt gemacht werden, ihre Kirchendienste recht zu verrichten, und die Sakramente gebührend zu verwalten. 2. Sie drückt ein unauslöschliches Merkmal der Seele der Geweihten ein, wodurch sie von andern Gläubigen unterschieden, und zum Dienste Gottes eigenthümlich gewidmet werden, deßwegen kann man die Priesterweihe nicht öfters als einmal empfangen.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebten Pfarrkinder, die Macht, welche Gott den Priestern seiner Kirche verliehen hat, und die großen Vortheile, die wir durch ihren Dienst erhalten, betrachten; so haben wir Ursache Gott zu danken, der zu unserm Besten ihnen solche Gewalt verliehen hat. Die Priester segnen Brod und Wein, und diese natürliche Nahrung des Leibs wird durch ihren Segen eine geistliche Speise unserer Seelen. Sie sprechen uns von Sünden los, und wir werden auch im Himmel davon losgesprochen. Sie waschen unsere Leiber in dem heiligen Taufbrunnen, und unsere Seelen werden dadurch von aller Ungerechtigkeit gereiniget. Sie salben uns auf unserem Krankenbette mit dem heiligen Oel, und wir bekommen dadurch an der Seele und oft auch an dem Leibe Hilfe. Sie segnen die neuangehenden Eheleute, und Gott gibt seine Benedeihung über sie herab. Was anders sollen wir in Betrachtung dessen thun, als Gott loben und preisen, daß er uns solche Leute, die wir Priester nennen, gegeben hat?

Verdienen aber nicht Leute, welche in Ansehung unser ein so heiliges und fürtreffliches Amt versehen, unsere ganze Hochschätzung? Freilich wohl, uud eben dieß ist, was uns der heilige Paulus anbefiehlt, wenn er schreibt: Die Priester soll man doppelter Ehre

würdig halten. 1. Tim. 5, 17. Es ist selbst Befehl Gottes, daß man die Priester in Ehren halten soll, so strenger Befehl, daß er die Verachtung, die man ihnen anthut, eben so aufnimmt, als wenn man sie ihm selbst anthäte, denn er hat gesagt: Wer euch verachtet, der verachtet mich. Luk. 10. 16.

Niemals war ein so rohes und ungesittetes Volk auf dem Erdboden, das nicht seine Priester in Ehren behalten hätte. Selbst die Heyden haben ihren Priestern eine ausnehmende Ehre erwiesen: die Aethioper und Perser nahmen keinen König an, der nicht zugleich Priester war. Die Aegypter ehreten ihre Priester so hoch, daß sie ihre wichtigsten Streithändel von ihnen entscheiden ließen. Bei den Römern war das Priesterthum in einem solchen Ansehen, daß sie nur Leute damit beehreten, die vorhin schon in den ansehnlichsten Aemtern, eines Bürgermeisters, eines obersten Feldherrn, oder in sonst großen Ehrenstellen gestanden waren. So sehr ehrte das Heydenthum seine Priester und Götzenpfaffen.

Lasset uns nun auf die Priester des jüdischen Volkes kommen. Ihr Ansehen hätte nicht größer seyn können; sie wurden zu den ersten Ehrenämtern gezogen; sogar war die Strafe des Todes darauf gesetzet, wenn einer die Priester entehrte. Deut. 17, 12.

Was für eine Ehre und Hochachtung müßen denn nun nicht die Priester der wahren Kirche Christi verdienen, deren Verrichungen weit heiliger sind, als jene der Priester des alten Bundes? Sie sind die Gesandten Gottes, die täglich vor dem Throne des Herrn stehen, die jenes große Opfer der heiligen Messe verrichten; sie sind die Verwalter der größten, heiligsten, und ehrwürdigsten Geheimnisse, die Jesus Christus in seiner Kirche hinterlassen; sie sind die Mitarbeiter Gottes an dem Heil unserer Seelen.

Wenn sich gleich die Priester nicht allemal und durchgehends so aufführen, wie es ihr hoher Stand fodert, so sollen wir sie doch ihres Amtes wegen ehren, gleichwie wir unsere Eltern und Vorgesetzten ehren müssen, ob sie gleich schlimm und böse sind.

Lasset uns demnach, meine geliebten Pfarrkinder, die Priester auf eine ihrem Stande gebührende Art in Ehren halten, die vielfältigen Wohlthaten, die wir durch ihren Dienst von Gott erhalten, dankbar erkennen, und Gott eifrig bitten, daß er seiner Kirche beständig taugliche, fromme, und würdige Priester bescheren möge. Amen.

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7.

Von dem Sakramente der Ehe.

Die Ehe, welche das lezte von den sieben heiligen Sakramenten ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche in vielfältiger Betrachtung von der größten Wichtigkeit ist.

Was ist das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe ist eine unauflösliche Verbindung, durch welche zwo ledige christliche Personen Mann und Weib sich ordentlicher Weise zusammen verheurathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sakrament die Gnade gibt, daß sie in ihrem ehlichen Stande bis in den Tod gottselig verharren, und ihre Kinder christlich auferziehen.

Die Ehe ist an und für sich ein Vertrag, wodurch zwo ledige Personen Mann und Weib sich gegeneinander verbinden, gesellschaftlich mit einander zu leben, um Kinder zu erzeigen und dieselben zu erziehen.

Gott selbst, der Urheber der Natur, hat den Ehestand gleich bei Erschaffung der ersten Menschen, des Adams und der Eva eingesetzet, noch eh, als sie die

Sünde begangen hatten. Moyses erzählet uns dieses in seinem ersten Buche also: Gott der Herr sprach nachdem er den Adam erschaffen hatte, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Lasset uns ihm ein Gehilfe machen, das ihm gleich ist (das ist, ein vernünftiger Mensch, wie er) Aber es fand sich für den Adam kein Gehilfe, das ihm gleich wäre. Derohalben sendete Gott einen tiefen Schlaf auf den Adam, und als er entschlafen war, nahm er eine von seinen Ribben, und bauete aus der Ribbe, die er von Adam genommen hatte, ein Weib, und führete sie zu Adam; Gott segnete sie und sprach: Wachset, und vermehret euch, und bevölkeret die Erde. Und Adam, als er das Weib sah, sprach: das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische; diese wird Männin heisen, dieweil sie vom Manne genommen ist: und deswillen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhängen, und werden zwey in einem Fleische seyn.

Jesus Christus hat den Ehestand zur Würde und Hoheit eines Sakramentes erhoben. Dieses ist die Lehre der unfehlbaren Kirche, welche die Ehe der Christen von den Zeiten der Apostel her immer für ein wahres von Jesu Christo eingesetztes Sakrament des neuen Bundes hielt.

Wie

Wie nennet der Apostel Paulus dieses Sakrament?

Der Apostel Paulus nennet dieses Sakrament ein grosses Sakrament in Christo und in der Kirche, weil es die geistliche Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstellet.

Wozu ist der Ehestand eingesetzet?

Der Ehestand ist eingesetzet 1. zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes 2. zur gemeinschaftlichen und wechselweisen Hilfe der Verehlichten. 3. zum Mittel wider die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches.

Die Bevölkerung der Welt, und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ist die Hauptabsicht, wegen welcher Gott den Ehestand eingesezet hat. Diese Absicht gibt er dem Adam und der Eva, dem ersten Ehepaare mit ausdrücklichen Worten zu erkennen, indem er zu ihnen spricht: **Wachset und vermehret euch, und bevölkeret die Erde.** Genes. 1., 28.

Der Ehestand ist auch deswegen eingesetzet, damit die Verehlichten von einander eine gemeinschaftliche und wechselweise Hilfe geniessen, das ist: damit sie in ihren Geschäften von einander Beistand, und Hilfe in ihren häuslichen Sorgen haben. Diese Absicht gibt uns Gott zu erkennen, wenn er spricht: **Lasset uns dem Menschen eine Gehilfin geben.** Genes. 2., 18.

Auch ist der Ehestand eingesetzet, damit die Menschen ein erlaubtes Mittel gegen die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches hätten. Dahero schreibt der heilige Paulus: Um der Hurerey willen (das heißt, damit man nicht in die Hurerey, und andere schändliche Laster falle) soll ein jeglicher Mann sein Weib; und ein jegliches Weib seinen Mann haben. 1. Kor. 7, 2.

Ist der Ehestand nothwendig?

Der Ehestand ist überhaupt zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nothwendig, nicht aber für jeden Menschen insbesondere, denn der ledige Stand ist für einzelne Personen vollkommener.

Die Ehe ist nöthig, damit das menschliche Geschlecht fortgepflanzet, die Erde mit vernünftigen Bewohnern, die Kirche mit vernünftigen Anbetern Gottes, und die Staaten mit arbeitsamen Menschen bevölkert werden, welches ohne ordentlichen Ehestand nicht würde geschehen können.

Ist aber gleich die Ehe dem menschlichen Geschlechte, der Kirche, und den Staaten nothwendig: so ist doch Niemand insbesonder verbunden zu heurathen. Die Worte Gottes; Wachset und vermehret euch, zeigen nur die Absicht an, wozu der Ehestand eingesetzet ist; sie enthalten aber keinen alle und jede zum Heurathen verbindenden Befehl. Sie waren Befehl für den Adam und Eva, nicht aber für alle und jede seine

Nachkömmlinge. Es ist sogar der ledige Stand für einzelne Personen vollkommener, wann er so, wie sichs gebührt, züchtig und ehrbar gehalten wird. Dieses erhellet aus dem, was der heilige Paulus schreibt: **Wer seine Jungfrau verheurathet, der thut wohl; wer sie aber nicht verheurathet, der thut besser.** 1. Kor. 7, 38.

Dabei ist aber wohl zu bemerkeu, daß dasjenige, was hier der Apostel sagt, nicht befehlweise, sondern nur rathweise gesagt sey. Dieser Apostel erkläret sich selbst darüber, indem er an dem nemlichen Orte sagt, daß er von Gott keinen Befehl habe, die Jungfrauschaft zu befehlen, sondern er räth sie nur an. **Von den Jungfrauen,** schreibt er, **habe ich kein Gebot des Herrn, ich gebe aber einen Rath.** 1. Kor. 7 25. Ja dieser Apostel befiehlt sogar in gewissen Umständen sich zu verheurathen; denn er schreibt an der nemlichen Stelle: **Ich aber sage den Ledigen und Wittwen, wenn sie sich nicht enthalten, so sollen sie zur Ehe schreiten, denn es ist besser heurathen, als Brunst leiden.**

Zum ledig bleiben gehört schon ein besonderer Beruf, den nur wenige haben, und der sehr genau geprüft werden muß. Es gehört die Gabe der Enthaltsamkeit dazu, welches Glück nicht viele haben. Die Lage, die Beschaffenheit, die Umstände, die Geschäfte, die Hand-

thierung der mehresten Menschen bringen es mit sich, daß sie sich verehelichen, und wenige sind dazu berufen, daß sie ledig bleiben sollen. Bei Leuten, die sich mit der Landwirthschaft abgeben, kann man als eine allgemeine Regel festsetzen, daß sie sich verehelichen sollen, indem eine Landwirthschaft ohne Hausmutter, oder ohne den Stand der Ehe nicht lang gut thut.

Was wirket das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe wirket nebst der Vermehrung der heiligmachenden Gnade diese besondere: 1. Daß die Eheleute fromm mit einander bis in den Tod leben. 2. Daß sie ihre Kinder in der Furcht Gottes erziehen.

Die Wirkungen, die der Gnade des Sakraments der Ehe angeheftet sind, sind sehr groß und fürtrefflich, und verdienen von allen, die in diesem Stande leben, oder denselben anzutreten gedenken, überleget zu werden. Vor allem verleihet Gott durch dieses Sakrament denen die es würdig, und mit der gehörigen Vorbereitung empfangen, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, dergestalten, daß sie dadurch wahrhaftig heiliger und gerechter werden.

Die besondere diesem Sakramente eigene Wirkung besteht 1. in der Gnade, welche die Eheleute von Gott empfangen, ohngeachtet der großen Beschwerlichkeiten, die mit diesem Stande verbunden sind, fromm und gott-

selig mit einander zu leben, und den Himmel zu verdienen. 2. In der Gnade, ihre Kinder christlich zu erziehen. Lasset mich dieses zu euerem Unterrichte in sein Licht setzen.

Grosser Gott! wie viele Beschwerlichkeiten trift man nicht in dem Ehestand an, ohne daß man sie vorsehen kann? Man verbindet sich, ohne zu wissen, mit wem; man lernet den Sinn, das Naturell, die Neigungen und Eigenschaften einer Person, mit der man lebenslänglich leben, und umgehen soll, nicht eh kennen, als bis man sich mit ihr wirklich verbunden hat, und ihrer nicht mehr los werden kann. Leute, die einander zu heurathen gedenken, sind oft von der Leidenschaft einer närrischen Liebe verblendet, welche sie hindert, daß kein Theil des andern Fehler erkennet. Erst, nachdem sie beisammen sind, und wo die närrische Liebe ein wenig ausgetobet hat, gehen ihnen die Augen auf; da sieht ein Theil des andern Fehler, die einen gegenseitigen Abscheu verursachen; man sieht, daß man sich in der Wahl betrogen, man bereuet seinen Fehler. Daraus entstehen aber gegenseitige Abneigung, Unzufriedenheit, Haß; dahero kommen die beständigen Klagen, die man gegeneinander führet, schändliche Vorwürfe, die man einander machet, Murren, Zankerei, Bekümmerniß und Verzweiflung; dahero so viele Unordnungen, die der Vernunft und den Gesetzen der Religion zuwider sind; dahero die Quelle so vieler Laster, die in

das

das ewige Verderben stürzen. Nun ist es aber das Werk der Gnade, die diesem Sakramente eigen ist, die Eheleute gegen alles dieses zu bewahren. Diese Gnade wird, wenn sie derselben getreu sind, unter ihnen eine ehrerbietige Liebe erhalten, die ohngeachtet des vertrauten Umganges niemals zur Verachtung führen wird; eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die bei den Schwachheiten Mitleiden trägt, welche die Herzen vereiniget, und bei verschiedenen Neigungen eine vollkommene Übereinstimmung der Gesinnungen erhält; eine beständige und dauerhafte Liebe, die allem verdrüßlichen Wesen, den Bitterkeiten, der Abneigung zuvorkömmt; eine christliche Liebe, vermöge welcher ein Theil des andern Besserung suchen, und ein Theil des andern Heiligung seyn wird.

Die andere dem Sakramente der Ehe eigene Wirkung besteht in der Gnade die Kinder christlich zu erziehen. Darinnen besteht die wesentlichste Pflicht der Eheleute, daß sie ihren Kindern eine christliche Erziehung geben, daß sie dieselben zu Gott führen und in der Furcht Gottes erhalten. Eine Pflicht, zu deren genauen Erfüllung man einen besondern Beistand des Himmels vonnöthen hat, und welcher diesem Sakramente angeheftet ist.

Lehren.

Das Lehrstück, womit ich diese Abhandlung beschließe, besteht darinnen, daß diejenigen, welche sich in dem Ehestande befinden, niemals unterlassen sollen, mit den Gnaden, die sie vermittelst dieses Sakramentes empfangen haben, mitzuwirken, und sich unaufhörlich bemühen sollen sich dieselben zu Nutzen zu machen. Denn woher kömmt es, daß es manchen aus euch so schwer fällt, einander zu ertragen? woher kömmt es, daß manche aus euch in einem so unglückseligen Ehestande leben, der der Hölle gleich ist? Es rühret daher, weil sie die Gnade dieses Sakramentes außer Acht lassen und dieselbe vernachläßigen. Würden sie dieser Gnade mitwirken, so würde dieselbe ihnen ihre Last erleichtern, sie würde nicht ermangeln, ihnen in der Noth zu Hilfe zu kommen, und es bei ihnen gewiß dahin bringen, daß sie ihre Beschwerlichkeiten als Christen ertragen, sich dadurch heiligen, und in dem Innersten ihrer Seele die Annehmlichkeiten eines heiligen Friedens genießen. Amen.

Vierzehnte Abhandlung.

Was diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten.

Ich habe euch, meine geliebten Pfarrkinder, in der letzten Abhandlung unterrichtet, was das Sakrament der Ehe sey, und worinnen dessen Wirkungen bestehen.

stehen. Heute will ich euch unterrichten, was die Kirche von Personen, die in diesen Stand treten, erfodere. Ich bitte euch, mich mit Geduld und Aufmerksamkeit anzuhören.

Was fodert die Kirche von Personen, welche in den Ehestand treten.

Die Kirche fodert von Personen, welche in den Ehestand treten: 1. Daß zwischen ihnen kein Hinderniß sey. 2. Daß sie aus solchen Absichten welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten. 3. Daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen sich in diesen Stand begeben, und deßwegen zuvor zu der heiligen Beichte und Kommunion gehen.

Es ist zu wissen, daß es gewisse Hindernisse gebe, welche von der rechtmäßig gesetzgebenden Macht aus wichtigen Ursachen und zum allgemeinen Besten sind festgesetzet worden, und welche machen, daß zwischen Personen, bei denen sich solche Hindernisse einfinden, kein giltiger Ehevertrag bestehen kann.

Nach allerhöchsten unter 16. Jenner 1783. erlassenen Ehepatent sind folgende Hindernisse.

Minderjährige sind zur Schließung eines Ehevertrags nicht fähig, wenn sie nicht ihres Eheleiblichen Vaters, oder in dessen Ermanglung des Großvaters väterlicher Seite Einwilligung darüber ein-

eingeholet haben. §.3. Wenn Vater oder Großvater ihre Einwilligung versaget, so dürfen sich Kinder an die Gerichtsbehörde wenden. §. 4. Wenn Vater oder Großvater väterlicher Seite gestorben sind, können die minderjährigen Kinder ohne Einwilligung derjenigen, unter deren Obsorge sie stehen, sich nicht verehlichen. In einem solchen Falle aber soll es an der Einwilligung des Vormunds allein nicht genug seyn, sondern auch die gerichtliche Genehmhaltung angesuchet werden. §. 8. Minderjährige Unterthanen der K. K. Landen können auch in fremden Ländern eine für diese Länder giltige Ehe nicht anders eingehen, als wenn die väterliche, grosväterliche, vormundschaftliche oder obervormundschaftliche Einwilligung dazu erhalten worden. Verordn. vom 16. Sept. 1785.

Ehen zwischen einem K. K. Unterthanen, der der christlichen Religion zugethan, und einem andern, der der christlichen Religion nicht zugethan ist, z. B. zwischen einem Christen, und einer Jüdin, sind nichtig, und ungiltig. §. 10.

Ein Mann, der bereits mit einem Weibe, oder eine Weibsperson, die bereits mit einem Manne verheurathet ist, soll, so lange diese Ehe besteht, nicht befugt seyn, eine zweyte Ehe einzugehen. Würde eine solche zweyte Ehe dennoch geschlossen, so soll sie ungiltig seyn. § 11.

Blutsverwandte sind unfähig sich untereinander zu verehlichen. In der auf- und absteigenden Linie dauert diese Unfähigkeit fort und fort. So kann z. B. ein Urururgroßvater keine von seinen Ururururenkelinnen heurathen, weil er mit ihnen in der geraden absteigenden Linie, obgleich schon im sechsten Grade blutsverwandt ist. Unter Seitenverwandten aber erstrecket sich diese Unfähigkeit nicht weiter, als zwischen Bruder und Schwester; dann zwischen Bruder und seines Bruders, oder seiner Schwester Tochter; gleichwie auch auf die Heurath zwischen Schwester, und ihres Bruders, oder ihrer Schwester Sohn; und auf die Heurath zwischen Geschwisterkinder. §. 13.

Diese Unfähigkeit zur Ehe zwischen erstgedachten Seitenverwandten besteht ohne Unterschied, nicht nur wenn die Brüder und Schwestern von einem Vater, oder von einer Mutter abstammen; sondern auch wenn sie blos den Vater, oder bloß die Mutter gemeinschaftlich haben: auch nicht allein, wenn die Verwandtschaft aus ehelicher, sondern auch, wenn sie aus unehelicher Erzeugung ihren Ursprung hat. §. 14.

Auch die Schwägerschaft, welche aus der vollkommenen fleischlichen Vermischung zwoer Personen entspringt, machet die Ehe unfähig. §. 15.

Diese

Diese Vermischung mag hernach ehrlich oder unehrlich seyn. Diese Unfähigkeit erstrecket sich ebenfalls bis auf den zweyten Grad, diesen mit eingeschlossen. Dem zufolge kann ein Wittwer keine Weibsperson heurathen, die mit seiner gewesten Frau im ersten oder zweyten Grade verwandt ist; und eine Wittwe kann keine Mannsperson heurathen, die mit ihrem gewesten Manne in diesen Graden verwandt ist. Eben so, wer sich mit einem Weibsbilde vermischet hat, kann keine Befreundte von ihr im ersten und zweyten Grade heurathen. So darf auch ein Weibsbild in diesen Graden keine Blutsfreunde von dem heurathen, dem sie sich vollkommen ergeben hatte.

Wofern jedoch in einem besondern Falle sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, welche eine Ehe zwischen Personen räthlich machen, deren Verwandtschaft, oder Schwägerschaft die Verbindung hindert; dann muß der Fall allzeit vorläufig an allerhöchsten Orte angezeiget; und nur erst nach von daher erhaltener Erlaubniß mag sich weiters darüber an das geistliche Gericht gewendet werden. §. 16.

Die weiseste Absicht des Kaisers bei dieser Verordnung ist diese, daß die vorhin so häufig ertheilten, und selbst auch geringen, und gemeinen Leuten gegebenen, und mit großen Unkösten verbundenen Dispensazionen im ersten und zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandschaft eingeschränket werden sollen, und damit die kluge Verordnung des tridentinischen Kirchen-

rathes handgehabt werde, welche befiehlt, daß in dergleichen nahen Graden niemals, als nur bei großen Fürsten, und wegen einer solchen Ursache, wo das allgemeine Beste daran gelegen ist, dispensirt werden soll. Es haben dem zu Folge seine Majestät der Kaiser vermöge eines unterm 19. Jul. erlassenen Hofdekrets gesammten Pfarrern auftragen lassen, daß sie ihren Pfarrkindern begreiflich machen sollen, daß sie umsonst und vergeblich um die allerhöchste Bewilligung anhalten, sich im ersten oder zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandschaft dispensiren lassen zu dürfen, und sich also von fruchtlosen Vorstellungen und sträflichen Vergehungen, wozu sie durch den Irrthum, daß sie dispensirt werden könnten, verleitet werden, enthalten sollen.

Jene Verwandten, und verschwägerten Personen hingegen, welche zur Schließung der Ehe unter sich in dem allerhöchsten Ehegesetze nicht für unfähig erkläret werden, das ist jene, welche im dritten oder vierten Grade verschwägert oder verwandt sind, können sich lediglich bei ihrem Bischofe dießfalls melden. §. 16. Ohne daß sich selbe auch bei der politischen Landesstelle zu melden haben. Verord. vom 6. May 1783. Die Bischöfliche Dispensazion in diesen durch das Ehepatent nicht verbotenen Graden, muß vermöge Verordnung vom 6. Merz 1783. allezeit ohne selbe jemals abzuschlagen, und unentgeltlich ertheilet werden.

Der:

Derjenige, so eine Weibsperson gewalthätiger Weise entführet, ist nicht befugt, mit derselben eine giltige Ehe zu schließen. Wenn jedoch die Weibsperson, nachdem sie sich wieder außer der Gewalt des Entführers befindet, denselben zu heurathen, einwilliget; so steht dieser Ehe nichts im Wege. §. 17.

Ein Ehebrecher und eine Ehebrecherinn sind unfähig miteinander eine giltige Ehe zu schließen, woferne der von ihnen begangene Ehebruch, vor der zwischen denselben geschlossenen Ehe, gerichtlich erwiesen worden. §. 18.

Nicht minder sind auch jene miteinander eine giltige Ehe einzugehen, unfähig, die den ihrer Heurath im Wege stehenden Ehegatten des einen Theils ermordet haben; die Ermordung möge nun von ihnen selbst, oder von einem andern durch ihre Veranlassung vollbracht, und entweder mit beyderseitiger Einwilligung, oder auch nur von einem Theile, ohne Wissen und Willen des andern Theiles verübet worden seyn. §. 19.

Militarpersonen sind ohne eine, von ihren Regimentern, Korps, oder sonst von ihrer vorgesetzten Obrigkeit beigebrachten schriftlichen Erlaubniß, sich zu heurathen nicht fähig. §. 20.

Auch können in K. K. Dienste stehende Militarpersonen in fremden Ländern eine für die K. K. Länder giltige Ehe nicht anders eingehen, als wenn die Erlaubniß des Regiments, Korps, oder derselben

ben vorgesetzten Obrigkeit dazu erhalten worden. Verord. vom 16. Sept. 1785.

Eben dieses ist auch von allen denen K. K. Unterthanen zu verstehen, bei welchen die bishero bewähnten Hindernisse eintreten, dergestalten, daß sie außer Land eine für die K. K. Staaten giltige Ehe nicht schliessen können. Verord. vom 16. Sept. 1785.

Diejenigen, die ihrer Vernunft beraubet sind, können, wenn sie nicht heitere Zwischenstunden haben, in welchen sie die Rechte, und Verbindlichkeit des Ehestandes einsehen, keine giltige Ehe schließen. Tauben, und Stummen hingegen die ihre Einwilligung durch Zeichen ausdrücken können, steht zur Schließung der Ehe nichts im Wege. §. 24.

Ungiltig ist auch der Vertrag der Ehe, wenn in der Person, mit welcher die Ehe geschlossen worden, ein Irrthum vorgeht, der das Wesentliche des Kontrakts, oder auch eine Eigenschaft, welche die ganze Wesenheit der Person verändert, betrift sofern von der einen Seite die zur Ehe gegebene Einwilligung darauf ausdrücklich beschränket, von der andern Seite aber diese Eigenschaft betrüglicher Weise vorgegeben worden. §. 25.

Auch haftet ein Ehehinderniß auf dem Fall, da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung von einem Dritten wirklich schwanger seyn sollte und dieser Umstand ihrem künftigen Ehemann

keineswegs bewußt war; auch dieser, sobald, als er von der vergangenen Schwangerschaft Beweise gehabt, bei Behörde die Anzeige macht, und darthun kann, vorher keine Wissenschaft davon gehabt zu haben. §. 26.

Auch steht der Giltigkeit der Ehe entgegen, wenn die Einwilligung durch Furcht und Gewalt erzwungen worden; woferne nur die Furcht zu dem Ende um die Einwilligung zur Ehe dadurch zu erzwingen, eingejagt, auch so beschaffen war, daß eine Person, wie diese, welche diese Furcht anführet, derselben nicht hat widerstehen können. §. 27.

Das Befugniß, eine aus Irrthum, oder Furcht eingegangene Ehe als ungiltig anzufechten, steht bloß demjenigen zu, der in den Irrthum versetzet, oder dem die Furcht eingejaget worden; wenn er aber nach entdektem Irrthume, oder nach vorübergegangener Furcht, seine Einwilligung entweder ausdrücklich oder durch freywillig fortgesezte eheliche Beywohnung erneuert hat, so wird er mit keiner Klage wider die geschlossene Ehe gehöret werden. §. 28.

Fände sich, nach wirklich geschlossener Ehe, daß einer von den Eheleuten die wesentlichste Pflicht des Ehestandes, nämlich die eheliche Beiwohnung, wegen Unvermögenheit nicht erfüllen könnte; so bleibt dem dadurch benachtheiligten Gatten das Recht vorbehalten, bei dem weltlichen Gerichte zu dem Ende Klage anzubringen, damit die geschlossene Ehe für ungiltig erkläret werde. §. 37.

Wäre eine Ehe wegen eines zwischen den Eheleuten vorhandenen Hindernisses ungiltig, dieses aber den Parteyen unbekannt gewesen; so muß man dasselbe, in so weit es möglich ist, allezeit in geheim heben lassen. In denjenigen Fällen aber, wo die Parteyen das vorhandene Hinderniß gewußt, dennoch aber die Ehe geschlossen haben; soll nicht nur die Ehe ungiltig seyn, sondern die Parteyen sind nach Verschiedenheit des Standes, auch mit einem dreyjährigen Arreste, und Arbeit, oder mit einer andern angemessenen Strafe zu belegen. §. 42.

Da die Ehe nicht nur ein bloß bürgerlicher Vertrag, sondern auch ein heiliges Sakrament ist, so hat man nicht nur darauf zu sehen, daß man mit keinem Hindernisse bestrickt sey, welches der Giltigkeit des Vertrages im Wege stehe; sondern man muß sich auch auf eine solche Art in diesen Stande begeben, die sich für einen Christen schicket, und die der Heiligkeit des Sakramentes angemessen ist. Ich will sagen: man muß aus solchen Absichten, welche der Einsetzung gemäß sind, in oiesen Stand treten, und sich in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen darein begeben.

Man soll diesen Stand antreten, um das menschliche Geschlecht fortpflanzen zu helfen, um die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens zu genießen, um einen Gehülfen zu haben, welchen man für die Umstände seines Standes, Gewerbes, seiner Haushaltung für nöthig fin=

findet, oder um sich der Gefahr nicht auszusetzen, den Versuchungen des Fleisches zu unterliegen, und in schändliche Laster zu fallen.

Man soll diesen Stand in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen antreten. Die Ehe ist keine bloß bürgerliche Gesellschaft, noch eine bloße Zeremonie der Religion; sondern ein Sakrament, das die Gnade Jesu Christi mittheilet, und welches eingesetzet ist die Seelen zu heiligen. Was fließet aber hieraus? Pflichten, auf welche man wohl Acht zu haben nicht unterlassen darf. Denn da der Ehestand ein Sakrament des neuen Bundes ist, so ist es also nicht erlaubt, ihn anders, als mit einem reinen und von aller schweren Sünde befreyten Gewissen anzunehmen. Wer diese Pflicht unterläßt, der begehet eine Sünde, eine schwere Sünde, weil er ein Sakrament entheiliget.

Dahero verlangt die Kirche, daß diejenigen, die sich in diesen Stand begeben, vor ihrer Einsegnung beichten, und das Sakrament des Altars empfangen sollen, um ihre Seelen von aller Sünde zu reinigen, und sich würdig bei dem Altare einzufinden.

In Ansehung der Beicht, welche Brautleute nach der Vorschrift der Kirche vor ihrer Trauung ablegen sollen, ist zu merken, daß sie keineswegs verbunden sind, dieselbe ihrem eigenen Pfarrer abzulegen; sondern es

ihnen frey stehe, sie abzulegen, wo sie wollen. Dem Pfarrer steht nur das Recht zu, den Beglaubigungsschein der von ihnen verrichteten Beicht zu fodern.

Was müssen diejenigen ferner thun, die in den Ehestand treten?

Was müssen diejenigen thun, die in den Ehestand treten?

Diejenigen, welche in den Ehestand treten, müssen sich die eheliche Treue nach vorhergegangener dreymaliger Verkündigung in Gegenwart zweener Zeugen vor ihrem eigenen Pfarrer versprechen, und sich einsegnen lassen.

Personen, die sich entschlossen haben, einander zu heurathen, müssen sich, nachdem sie die herrschaftliche Erlaubniß, sich verehelichen zu dürfen, erhalten haben, ihrem Pfarrer darstellen, und ihn um die gesetzmäßige Verkündigung ersuchen.

Vor der Verkündigung geht die Ausfragung vorher, die der Pfarrer mit den Hochzeitsleuten vornimmt. Diese Ausfragung theilet sich in drey Gegenstände: 1. Werden die Brautleute über die wichtigsten Stücke, die ein jeder Mensch nothwendig wissen und glauben soll, befraget. 2. Wird untersuchet, ob kein Hinderniß unter ihnen sey, welches sie unfähig machte, einander zu heurathen. 3. Werden ihnen die wesentlichsten Pflichten des

Ehe-

Ehestandes erkläret, und sie ermahnet, sich zur Empfangung dieses Sakramentes wohl vorzubereiten.

Was die Verkündigung der Brautleute betrifft, gibt das allerhöchste Ehepatent folgende Vorschrifft:

Jede Ehe soll bevor sie geschlossen wird, in der Pfarrkirche der Brautleute an einem Sontage, oder gebotenen Feyertage zur Zeit der Predigt, oder wenn sonst das Volk hinlänglich versammelt ist, offentlich aufgeboten (verkündiget) und dieses Aufgebot: (die Verkündigung) noch an zween folgenden Son- oder Feyertagen wiederholet werden. §. 31.

In unserm strasburger Bischthume ist das Ausrufen an der Weihnachten, am Oster- und Pfingstsontage wegen der Feyerlichkeit dieser Tage verboten.

Gehören die Brautleute unter verschiedene Pfarrbezirke; so soll die dreymalige Verkündigung in der Pfarr von beyden geschehen: und hätte einer von den Brautleuten sich in seiner dermaligen Pfarrey noch nicht durch sechs Wochen aufgehalten; so soll die Verkündigung dazu noch in derjenigen Pfarrey geschehen, unter welche er vorher gehört hat. §. 32.

In außerordentlichen Fällen jedoch, oder wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, wird den Parteyen gestattet, um die Nachsicht der dreymaligen Verkündigung anzulangen; sie haben sich aber diesfalls immer

an die weltliche Behörde zu wenden. §. 33. Diese weltliche Behörde ist vermöge einer unterm 7 Jul. 1783. über das Ehepatent erlassenen allerhöchsten Erläuterung nicht Gerichts = sondern die politische Behörde, welche auf dem Lande die Kreis und Oberämter sind.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist eine so nothwendige Sache, daß eine ohne die vorgeschriebene Verkündigung, oder ohne eine dießfals erhaltene Nachsehung, oder endlich ohne gesetzmäßige Erlaubniß geschlossene Ehe gänzlich ungiltig und nichtig ist. §. 34.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist darum befohlen, damit ein jeder ein ihm etwan bekanntes dieser Ehe in Wege stehendes Hinderniß behörig zu entdecken, Zeit gewinne. §. 31. Ein jeder ist verbunden, wenn er weiß, daß unter Brautleuten ein noch nicht bekanntes Hinderniß vorwalte, solches anzuzeigen, damit der Ungiltigkeit der Ehe vorgebogen werde.

Hier ist zu erinnern, daß einem oder dem andern Theile der Brautleuten auch nach geschehener Verkündigung noch immer frey stehe, zurückzugehen, indem unser weisester Monarch in seiner allerhöchsten Verordnung vom 30 August 1782. alle Eheversprechen, das ist jene Verträge, wodurch eine Manns = und Weibsperson sich vorhinein gegen einander verbindlich machen,

chen, sich zu heurathen, gänzlich aufgehoben, und würde dennoch ein solches Eheversprechen eingegangen; so soll dasselbe, es möge auf was immer für eine Art abgefasset, und mit was immer für Feyerlichkeiten versehen seyn, doch weder eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe nach sich ziehen, noch auch sonst die mindeste rechtliche Wirkung haben. Um so weniger soll eine nach vorhergegangenem Eheversprechen geschehene Schwängerung, eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe begründen; sondern eine solche Schwängerung soll nicht anderst angesehen werden, als jene, welche ohne ein vorheriges Eheversprechen geschehen ist.

Die Trauungshandlung ist ein so ausschließendes Recht des eigenthümlichen Pfarrers entweder des Bräutigams, oder der Braute, daß es, als ein zur Giltigkeit der Ehe unumgängliches Bedingniß vorgeschrieben ist, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart des Pfarrers des einen oder des andern Theils geschehe. §. 29. Doch wird dem Pfarrer das Befugniß eingeräumt, daß er statt seiner einen andern Priester bestellen möge, um in seinem Namen bey Schließung der Ehe gegenwärtig zu seyn. §. 29.

Auch ist es ein zur Giltigkeit der Ehe wesentliches und unumgängliches Bedingniß, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart und in Beyseyn zweener Zeugen ausgedrückt werde. §. 29.

Leh-

Lehren.

Den Schritt zu Ehebindnissen muß man als eines der wichtigsten Geschäfte ansehen; als ein Geschäft, wo es unumgänglich nothwendig ist, Gott zu Rathe zu ziehen, und ihn um seinen Beistand zu bitten. Von der glücklichen Wahl, die man dießfalls trift, hangt alles ab: die Eintracht, die Zufriedenheit, das Vergnügen, das Aufkommen und gar oft die Seligkeit selbst. Nun kann man aber bei dieser so gefährlichen Wahl nicht sicherer zu Werke gehen, als wenn man sie unter der Regierung und Anleitung Gottes vornimmt, dessen Vorsehung nicht ermangeln wird, uns zu jenem Gegenstand zu führen, der sich für uns schicket.

Bei dieser Wahl nur auf eine flüchtige Neigung, auf Schönheit, auf Reichthum, auf die Triebe einer übel geordneten Liebe sehen, heißt sich der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen, in seiner Wahl angeführt zu werden. Die Neigung für sich allein ist niemals ein sicherer Gewehrsmann, daß die Wahl glücklich ausfallen werde: die Neigung ist blind, weil sie fast durchgehends übertrieben ist; sie ist unbeständig, weil sie an eingebildeten Vortheilen haftet, und bei dem ersten Misvergnügen Fehler entdecken wird, die sie in der ersten Hitze nicht sah.

Nur auf den äußerlichen Glanz der Schönheit schauen heißt nicht vernünftig handln. Bei einer solchen Wahl wird

wird man sehr oft abscheulich hintergangen: Ein schönes, und thörichtes Weib ist wie eine Sau mit einem goldenen Ringe an dem Rüssel, sagt Salomon in seinen Sprüchen. 7 K. 22. V.

Grosses Vermögen kann auch für sich allein die Ehe nicht glücklich machen. Man trift in den ärmsten Hütten mehr vergnügte Ehen an, als in den Häusern der Reichen.

Es kömmt bei dieser Wahl nicht wenig darauf an, daß man auf die Gleichheit des Standes, der Lebensart, der Neigungen, des Alters, hauptsächlich aber auf Rechtschaffenheit, auf wahre Tugend und Frömmigkeit sehe. Die Ungleichheit des Standes und der Neigungen ist eine reiche Quelle bitterer Vorwürfe, einer zu späten Reue, grober Verachtungen, wodurch die Ehe in die betrübteste Lage gesetzet wird. Die Ungleichheit des Alters ist bei dem älteren Theile gar oft die Ursache, sich verachtet zu glauben, mistrauisch, eifersüchtig zu werden, und sich mit allerlei Verdacht zu beunruhigen und zu martern; bei dem jüngern Theile aber ist sie nicht selten die Ursache, in Ausschweifungen, in Untreue, und sogar in Ehebrüche zu fallen. Wo man aber auf Rechtschaffenheit, auf gründliche Tugend, auf wahre reine Frömmigkeit sieht, da wird man am glücklichsten wählen, weil Gott nicht ermangeln wird, eine solche Wahl zu segnen.

Möchten doch alle, welche in den Ehestand zu treten gedenken, sich dasjenige tief zu Herzen nehmen, was der Geist Gottes sagt, und folglich untrügliche Wahrheit ist: **Ein gutes Weib wird die Belohnung des Mannes für seine guten Werke seyn.** Ekles. 26, 3. Ein frommes und christliches Leben wird Gott mit einer glücklichen und wohlgerathenen Ehe belohnen; da hingegen ein böses Leben gar oft die Ursache unglücklicher Ehen ist. Am allermeisten ist das böse Leben, welches Personen, die einander zu heurathen gedenken, oft lange Zeit vor ihrer Verehelichung mit einander führen, die Ursache böser Ehen. In der That, wie können solche Leute in ihren Ehen glücklich seyn, die durch ein unzüchtiges Leben sich Gott zum Feinde gemacht? Gott ist es, von dem alle gute Gaben kommen, und ohne dessen Segen keine Ehe glücklich seyn kann: um diesen Segen muß man ihn bitten, und ihn durch ein frommes Leben zu verdienen suchen. Amen.

Fünfzehnte Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestandes.

Ich habe euch, meine geliebten Pfarrkinder, noch nicht alles gesagt, was ihr in Betreff der wichtigen Materie von der Ehe zu wissen habet. Die heutige Abhandlung wird den ganzen Unterricht, der euch davon nothwendig ist, vollenden, in welcher ich euch die Pflichten des Ehestandes vortragen werde. Von der genauen

en Erfüllung dieser Pflichten hängt die zeitliche Glückseligkeit dieses Standes sowohl, als auch das ewige Heil der Eheleute ab. Es ist demnach für euch eine höchst nothwendige Sache in diesen Pflichten gründlich unterrichtet zu werden. Weil ich aber weiß, wie vielem Anstoße mich diese Materie aussetzet, so nehme ich meine Zuflucht zu Gott, und bitte ihn, er wolle meinen Mund bewahren, und nicht zulassen, daß meine Zunge ein Wort rede, welches die Bosheit der Welt misbrauchen könnte.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen einander?

Die Pflichten der Eheleute gegen einander sind: 1. Daß sie friedsam und christlich mit einander leben. 2. Daß der Mann sein Weib wie seinen eigenen Leib liebe, nähre, und schütze; das Weib aber dem Manne in billigen Sachen gehorsam sey. 3. Daß keines das andere in Trübsalen verlasse, sondern beide treu bis in den Tod beisammen bleiben.

Die Pflichten des Ehestandes sind zum Theile beiden Eheleuten gemein; es gibt aber auch welche, die besonders dem Manne, und andere, die besonders dem Weibe obliegen.

Beider Eheleute gemeinschaftliche Pflichten sind hauptsächlich folgende:

1. Eheleute sollen christlich mit einander leben; sie sollen einander zu allem Guten aufmuntern; ein Theil soll

soll des andern Fehler, Sünden, und Laster zu verbessern suchen; sie sollen sich mit vereinigten Kräften bemühen, daß sie in ihrem Stande den Himmel verdienen mögen. Darinnen besteht, ihr christlichen Eheleute, die wesentlichste Pflicht; wenn ihr sie vernachläßiget, so verfehlet ihr das Hauptziel und Ende, wegen welchem ihr auf der Welt, und in diesem Stande euch befindet. Was würde es euch helfen, alles Vergnügen dieses Standes genossen zu haben, wenn ihr dermaleinst ewig unglückselig mit einander seyn würdet?

2. Eheleute sollen friedsam miteinander leben.

Der Friede unter den Eheleuten machet den beträchtlichsten Theil des Ehestandes aus. Wo Friede ist, werden die Eheleute auch bei dem Abgange der übrigen Bedürfnissen vergnügter und glückseliger seyn, als jene, denen bei dem größten Uiberflusse aller Güter der Friede abgeht: Ein trockener Bissen mit Frieden ist besser, denn ein Haus voll Geschlachtes mit Hader. Sprüch. Sal. 17, 1. Wo Mann und Weib einig sind, da werden die Kinder wohl erzogen, die Hausgenossen gut unterrichtet, Befreundte erbaut, und erfreuet, und jederman genießt den Geruch des guten Beispieles. Sind sie hingegen uneinig, so geht alles in Verwirrung darüber und darunter. Wo der Friede nicht ist, da ist das lebhafte Bild der Hölle; da ist nichts als Abneigung, als Klagen, als Murren, als Bekümmerniß, als Vorwürfe, als grobe Begegnungen, als

Verzweiflung, und man thut weiter nichts, als daß man aus einer Hölle in eine andere, aus einer Hölle der Sünde und des Lasters, in eine Hölle der Strafe und Züchtigung, aus der Hölle des Ehestandes, in die wahre Hölle der Teufel übergeht.

Zur Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil etwas beitragen. Mann und Frau müssen einander genau kennen lernen, und eines muß sich gegen das andere zu mäßigen und einzuhalten wissen, eines dem andern nachgeben, vieles übersehen, dazu stillschweigen. Hat der Mann an seinem Weibe, oder das Weib an ihrem Manne etwas zu erinnern, oder zu ahnden, so muß es mit Liebe, mit Bescheidenheit, mit Sanftmuth, nicht mit bittern Vorwürfen, nicht zur Unzeit geschehen. Hart auffallende Ausdrücke, schändliche Schimpfnamen, und dergleichen dienen zu nichts, als daß die Gemüther dadurch noch mehr aufgebracht und verbittert werden.

Der Hausfriede wird durch eine gegenseitige Verwaltung der gemeinen Hausobliegenheiten am besten befördert. Wenn der Mann ein Grübler und die Frau ein Sonderling ist, da kann es unmöglich friedsam zugehen. Wenn der Mann in allem Recht, und die Frau niemal gefehlt haben will, so muß es nothwendig Streit geben. Wenn der Mann nur gebieten, und die Frau nur ihrem Eigensinne folgen will, so muß der Friede weichen.

3. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Neigung und Liebe dauerhaft zu erhalten. Eine ehrerbietige Liebe, weil ein vertrauter Umgang ohne Ehrerbietung unvermerkt zur Verachtung führet. Eine treue Liebe, welche eine jede andere, die es würde fesseln können, ausschließt. Eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die den Bedürfnissen zuvorkömmt, oder ihnen abhilft, bei den Schwachheiten Mitleiden trägt, die Herzen vereiniget, und unter den Gesinnungen eine vollkommene Übereinstimmung erhält. Eine Liebe, vermöge welcher eines dem andern an die Hande geht, eines das andere unterstützet, tröstet, überträgt. Eine Liebe, welche an den glücklichen und leidenden Umständen des andern Theil nimmt, an dem, was dem andern gefällt, Freude bezeiget. Eine Liebe, welche in der Krankheit zur Hilfe, und Tröstung eilet. Eine Liebe, welche alle auch gleichgiltigen Gelegenheiten zu einem Verdachte vermeidet, um so mehr aber sich von allem bedenklichen Umgange hütet, die ein Dorn in des andern Auge wäre. Eine Liebe, die nicht um eines jeden nichtigen Scheines wegen einen Verdacht schöpfet, der nnr zu ihrer eigenen Marter, und andern Leuten öfters zum Gespötte dienet.

4. Eheleute müssen einander treu seyn. Die eheliche Treue besteht in folgenden Stücken, auf die ich euch wohl Acht zu geben bitte. Erstens dürfen Eheleute sich einander nichts versagen. Hievon schreibt der

Apostel folgende bedenkliche Worte: Der Mann leiste dem Weibe die eheliche Pflicht; desgleichen das Weib dem Manne. Das Weib ist nicht Herr über ihren Leib, sondern der Mann, desgleichen aber ist auch der Mann nicht Herr über seinen Leib, sondern die Frau. 1. Kor. 7, 3. 4. 5. Die eheliche Pflicht verbindet, so oft sie vernünftig gefodert wird. Sie wird aber allemal weislich abgeschlagen; so oft sie in eine Unordnung fällt, die sich wider Zeit, Ort, Gesundheit, Anständigkeit verstößt, oder Gefahr bringen kann: wobei aber eine vernünftige und bescheidene Vorstellung mehr wirket, als eine trotzige Abschlagung. Die Besorgung einer harten Geburt, oder die Menge der Kinder sind keine hinlängliche Ursachen, die eheliche Pflicht zu versagen.

In Ansehung dieses so wichtigen Punktes, welcher die eheliche Pflicht betrift, wisset ihr, ihr christlichen Eheleute, was euch das christliche Gesetz erlaubt, und was es euch verbietet. Oder wenn ihr es nicht wisset, so besteht alles, was ich euch davon sagen kann, darinnen, daß euch sehr viel daran gelegen seyn soll davon unterrichtet zu werden, weil es euere Seligkeit betrift. Der Gebrauch der Ehe ist euch erlaubt; aber alle Unmäßigkeit, Unordnung, und Ausschweifung sind dabei verboten, alles, was euch in diesem Stücke erlaubt ist, besteht in dem, was sich auf die Hauptabsicht der Einsetzung dieses Standes, welche die Erzeugung der Kin-

der ist, bezieht; alles andere, was dieser Absicht entweder zuwider ist, oder sich nicht auf dieselbe bezieht, und was nur um der bloßen viehischen Wollust wegen geschieht, ist Greuel, der die heiligsten Rechte des Ehestandes verletzet, welcher nur zur Erzeugung der Kinder, und zur zarten Vereinigung der Gemüther eingesetzet ist, die aber nothwendig bald unter unbändigen Ausschweifungen ersticken muß; und welcher den so nöthigen Haussegen sehr leicht verscheuchet. Die Worte des Tobias sind sehr bedenklich, und für Eheleute, die nur von einer verderbten Wollust, oder von einer rasenden Begierlichkeit geleitet werden, sehr schreckbar: Welche den Ehestand also annehmen, daß sie Gott von ihnen, und von ihren Herzen ausschließen, und dergestalt ihrer Lust pflegen, wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, über die hat der Teufel Macht. Tob. 6, 17.

Zur ehelichen Treue gehört andertens, daß die Eheleute es nicht mit andern halten. Der Ehestand, befiehlt der Apostel Paulus, soll ehrlich gehalten, und das Ehebette nicht beflecket werden. Hebr. 13, 4. Eheleute sind auf eine ganz besondere Weise und weit strenger verbunden, als Ledige, sich nicht nur von allen äußerlichen Handlungen, die im sechsten Gebote Gottes verboten sind, sondern auch von allen Begierden gegen andere zu enthalten. Die eheliche Untreue ist nicht nur

schlechter-

schlechterdings Sünde der Unkeuschheit, sondern auch Sünde der Ungerechtigkeit, Sünde des Meineides.

Unter die gemeinschaftlichen Pflichten der Eheleute gehöret auch noch 4. daß sie lebenslänglich bis in den Tod beisammen bleiben.

Unter der Ehescheidung versteht man entweder die gänzliche Trennung des Ehebandes, so daß jeder Theil von dem andern los, sich von neuem mit einer andern Person verheurathen kann, wie er will; oder es versteht sich darunter nur die Absönderung der Eheleute von einander bei Tische und Bette, und beider Aufenthalt in verschiedenen Wohnungen, ohne das das Band der Ehe deswegen zwischen ihnen aufgelöset würde.

Die Ehescheidung im ersten Verstande hat vermöge ihrer Natur nicht Platz. Wenn der Ehevertrag auf die verordnete Art eingegangen, sagt die K. K. Verordnung, so soll derselbe unauflößlich seyn; und dieses Band, so lange beide Eheleute leben, unter keinem Vorwande getrennet werden können. §. 36.

So verlangt es das Gesetz der Natur. Sollte dieses heilige Band nicht unauflößlich seyn, so würde es selbst dem Endzwecke der Ehe entgegen streiten, welcher Endzweck die pflichtmäßige Erzeugung, die schuldige gute Erziehung der Kinder, und die innigste Verbindung der Herzen der Eheleute ist. So verlangt es

die gegenseitige Gerechtigkeit, das theuere Versprechen, das von der Kirche selbst gesegnete, mit dem heiligen Sakramente versiegelte Versprechen im Angesichte Gottes, und der Kirche, am Fusse des Altars des allerhöchsten Stifters, und Richters, einander eheliche Treue und Glauben zu halten. So verlangt es das ausdrückliche Gesetz Gottes selbst, wo Christus sagt, daß die Natur der Ehe immer die nämliche bleibe, wie sie Gott von Anbeginn der Welt eingesetzet hat: Der den Menschen im Anfange erschaffen hat, hat sie als Mann und Weib erschaffen, und hat zu ihnen gesagt: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weib anhängen, und sie werden zwey in einem Fleische seyn. Derowegen sind nicht mehr zwey sondern nur ein Fleisch. Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden. Matth. 19. 4. 5. 6.

Diese letzten Worte zeigen, daß es keinen Fall gibt, wo Menschen eine giltige, rechtmässige Ehe zu trennen Macht hätten.

Dieß sagt Christus auch an andern Orten ausdrücklich: Ein jeder, der sein Weib verläßt, und nimmt ein anders, ist ein Ehebrecher. Und wer eine von einem andern entlassene nimmt, ist auch ein Ehebrecher. Luk. 16. 18.

Un-

Unterdessen, obwohl eine einmal giltig geschlossene Ehe unauflößlich ist; so wird doch die Scheidung von Tische, Bette, und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen, ohne daß dadurch das Band der Ehe sich trenne.

Das K. K. Ehepatent sagt: Obwohl das Band der Ehe zwischen Eheleuten auf ihre ganze Lebenszeit währet; so ist gleichwohl unsere Meynung nicht, denselben auch in jenen Fällen, die Erfüllung der durch den Ehevertrag ihnen obliegenden Pflichten aufzubürden, wo diese mit wichtigen Beschwerden verbunden ist. §. 44.

Für dergleichen Fälle sind folgende Maaßregeln zur genauesten Beobachtung vorgeschrieben.

Wenn ein Ehegatt von dem andern gröblich mißhandelt, oder der Verführung zu Lastern, und verderbten Sitten ausgesetzet wird; so ist dem beleidigten Theile vorbehalten, durch die gewöhnlichen Rechtswege Hilfe und Sicherheit zu suchen. Eine Sönderung zwischen Eheleuten vom Tisch und Bette aber soll in keinem Falle auf eine andere Art geschehen können, als wenn beyde Eheleute übereingekommen sind, getrennet zu werden. §. 45.

Dann sollen sie, noch vor der Trennung, sich bei ihrer Obrigkeit, oder Gerichtsstelle persönlich

melden, und versichern, daß beyde zur Trennung freywillig einstimmen. Um jedoch die Vervielfältigung solcher Trennungen zu verhüten, soll die Obrigkeit oder Gerichtsstelle derley Eheleute nicht anders anhören, als wenn dieselbe zugleich ein schriftliches Zeugniß von ihrem Pfarrer mitbringen. §. 46.

Den auf solche Art getrennten Eheleuten steht zu allen Zeiten frey, gegen bloße Anmeldung bei ihrer Obrigkeit oder Gerichtsstelle sich wieder zu vereinigen. §. 48. Ja sie sind so gar im Gewissen schwer verbunden, wenn die Ursachen, wegen welchen sie sich haben scheiden lassen, gehoben sind, sich wiederum zu vereinigen, und beisammen zu wohnen.

Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette, sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. Und es bleibt allemal, wenn sie auch von Obrigkeitswegen zugelassen werden, auf dem schuldigen Theile eine erschreckliche Verantwortung liegen, die er mit sich vor den Richterstuhl Gottes bringen wird.

Bedenket, ihr christlichen Eheleute, um euch niemals zu einem so gefährlichen Schritte, als die Ehescheidung ist, verleiten zu lassen, bedenket, sage ich, den Schwur, den ihr Gott beim Altare geschworen, im Angesichte der Kirche, als ihr dort einander die Hand gabet. Ihr habet dazumal betheuert, daß ihr einander Treue und Glauben halten, daß ihr einander lieben, in keiner zufallenden Widerwärtigkeit und Trübsal einander verlassen, sondern bei einander verbleiben, und verhar-

ren

ren wollet, bis daß euch endlich der Tod scheiden würde. Dieses Versprechen habet ihr beschworen, bis in den Tod unverletzt zu halten. Und so wurdet ihr darauf von dem Priester mit dem Bande der heiligen Ehe verbunden. Diese wurde vom Priester zum Sakrament Jesu Christi erhoben, gesegnet, und beschlossen, im Namen Gott des Vaters und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Nun war es euch dazumal Ernst oder nicht. War es euer Ernst nicht, so seyd ihr die ärgsten Betrüger von der Welt gewesen. War es aber euer Ernst, so muß es Ernst bleiben, das Versprechen muß gehalten, der Schwur nicht gebrochen werden.

Den'et, daß dieser Gott, vor dem ihr geschworen habet, euer Richter seyn wird; denket, daß ihr heute oder morgen vor seinem Richterstuhle erscheinen müsset; denket, tas euch euer Betragen den Tod bitter, den Schritt in die Ewigkeit schwer, und Furchtbar machen wird.

Und was werdet ihr endlich durch die Scheidung gewinnen? Getrennt setzet ihr euch der Gefahre aus, schwer in Sünden zufallen. Denn es ist gut, daß der Mann sein Weib, und das Weib ihren Mann, habe Ehebruches wegen, denn der Teufel wird euch in der Unenthaltsamkeit versuchen. Durch die Scheidung gebet ihr grosses Aergerniß, ihr setzet die Hauswirthschaft ins Verderben, die Liebe für die Kinder verschwindet, und die ganze Erziehung höret auf.

Nebst den beiden Eheleuten gemeinschäftlichen Pflichten gibt es auch noch einige, die einem jeden Theile insbesondere eigen sind: der Mann hat die seinige, und das Weib die ihrigen.

Es ist Pflicht des Mannes sein Weib von Herzen zu lieben: Ihr Männer, schreibt der heilige Paulus, habet euere Weiber lieb. Koloss. 3, 19. Er muß die Fehler und Schwachheiten des schwächern Geschlechtes mit Geduld nachsehen; er darf seiner Frau nicht übel begegnen: dieß verbietet der Apostel, wenn er schreibt; Ihr Männer seyd nicht bitter gegen euere Weiber. Koloss. 3, 19.

Er muß seine Frau als Gattin, nicht als Sklavinn, nicht als eine Magd betrachten: bittere Vorwürfe, Schelt- Fluch- Schimpf- Lästerworte sollen weit von ihm entfernet seyn; er soll in allem Bescheidenheit gegen sie gebrauchen, ihr nichts über ihre Kräften zumuthen, sie besonders in gewissen Umständen schonen, bei geringen Fehlern nicht gleich heftig auffahren; wenn er ihr etwas zu verweißen hat, soll ers zwar mit Nachdruck, aber ohne Heftigkeit thun; er soll ihr gebieten, weil er Herr ist, aber nicht mit Troz, sondern mit Freundlichkeit; er soll das Gute nicht für sich allein genießen, sondern seinem Weibe auch davon mittheilen. Der Mann muß seine Frau schützen und nähren, zu dem Ende muß er Müssiggang, Spielen, und andere Laster, die kostspielig sind, vermeiden, und der Arbeit fleißig obliegen.

Die Frau muß ihren Mann ehren, ihn als das Oberhaupt der Familie ansehen, und als ihr eigenes

Haupt

Haupt betrachten. Sie muß ihn fürchten; diese Furcht aber darf keine sklavische Furcht seyn, sondern eine solche, welche die Liebe zum Grunde hat, und welche machet, daß sie sich sorgfältig hütet, ihren Mann zu beleidigen, und zum Zorne zu bringen. Sie muß ihrem Mann untergeben seyn, und ihm willig Gehorsam leisten, ohne Murren, ohne Widerrede. Sie darf und soll ohne Rath, Vorwissen, Erlaubniß ihres Mannes nichts unternehmen, das Hauswesen wohl und klug versorgen, das Gesind verpflegen, auf die Kinder Acht haben.

Wie glücklich würden nicht, ihr christlichen Eheleute, euere Ehen seyn, wenn ihr diese Pflichten beiderseits genau beobachtetet? Man würde alsdenn bei euch Ruhe, Zufriedenheit, Vergnügen, Glück und Segen antreffen, man würde in euern Häusern das Bild des Himmels sehen.

Nebst den Pflichten, welche Eheleute gegen sich selbst haben, haben sie auch noch besondere gegen ihre Kinder.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder?

Die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder sind, daß sie solche christlich erziehen, für ihr ewiges und zeitliches Heil sorgen.

Lehren.

Ihr christlichen Eheleute! warum hat Gott den Ehestand eingesetzet? Warum war die Einrichtung dieses Standes das erste Geschäfte, welches der göttliche allmäch-

allmächtige Schöpfer sogleich vornahm, als er den Menschen erschaffen hatte? Warum hat Gott euch selbsten in diesen Stand berufen? Er hat es hauptsächlich um einer rechtmässigen Fortpflanzung und um der Erziehung der Kinder wegen gethan. Dieses ist nun der Grund der höchstwichtigen und wesentlichsten Pflichten des Ehestandes. Es ist also nicht genug, daß ihr Kinder erzeuget; ihr müsset sie auch ernähren; ihr müsset euch bemühen, und durch eueren Fleiß und Schweis euch bewerben, daß ihr im Stande seyn möget, sie zu kleiden, und ihnen zu verschaffen, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist. Daß ihr für den Unterhalt des Lebens derjenigen sorget, die von euch daß Leben bekommen haben, dieß sagt uns die Natur. Eine Pflicht, der selbst die wildesten Thiere aus einem ihnen von dem Schöpfer eingegebenem Triebe nachkommen. Der wilde Bär, der unbändige Löw, das grausamme Tieger nähren ihre Jungen. Es ist aber nicht genug, daß ihr euere Kinder ernähret; ihr müsset sie auch versorgen; ihr müsset besorgt seyn, daß sie gesund und mit geraden Gliedern aufwachsen, ihr müsset sie in den Kenntnissen nützlicher Dinge unterrichten oder unterrichten lassen; ihr müsset ihnen etwas zu versparen suchen: denn von allem dem hängt die zeitliche Wohlfahrt und eine gute Versorgung euerer Kinder ab. Es ist aber noch nicht genug, daß ihr euere Kinder versorget; euere wesentlichste Pflicht ist, sie christlich zu erziehen, sie zu Gott zu führen, und in der Furcht Gottes zu erhalten. Es ist euere Pflicht, ihre lasterhaften Neigungen frühzeitig zu verbessern, und sie

auf die Tugend zu lenken. Es ist euere Pflicht, euern Kindern heilige Unterweisungen zu verschaffen, sie in dem Christenthum zu unterrichten, sie von allem zu entfernen, was sie verderben kann, und besonders ihnen heilsame Beispiele zu geben. Amen.

Ende des vierten Theiles.

Verzeichniß

der merkwürdigsten in diesem vierten Theile enthaltenen Materien.

A.

Ablaß was er sey. 151. Was die katholischen Christen von dem Ablaß glauben müßen. ebend. Wer in der wahren Kirche Gewalt habe Ablässe zu ertheilen. 152. Was ein vollkommener, und was ein unvollkommener Ablaß seye. 153. Worauf sich die Ablässe gründen. 154. Ob uns die Kirche durch die Ablässe von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun, befreye. 155. Was erfodert werde, um die Ablässe zu gewinnen. 157. Ob die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer können zu statten kommen. ebend. Was der Ablaß eines Jubeljahrs. 159.

Altarssakrament was es sey. 35. Hat verschiedene Namen 37. Warum dieses Sakrament das allerheiligste heiße. eb. Warum man es auch das Sakrament des Altars nenne. 38. Wie die Wandlung geschehe. ebend. Wie und was die von dem Priester ausgesprochene Worte wirken. eb. Was man unter den Gestalten des Brods und Weins verstehe. 39. Wie der Leib und Blut Jesu Christi im Altarssakramente gegenwärtig. 40. Wir müssen Jesum Christum in dem heiligsten Sakramente anbeten. 42. Derjenige, welcher dieses Sakrament auch nur unter einer Gestalt genießt, empfängt Jesum Christum ganz. 43. So lange als die Gestalten nicht verzehrt sind, bleibt Christus allzeit darunter gegenwärtig. 44. Wann und wozu Jesus Christus dieses Sakrament eingesezet. ebend. Ob und wann man schuldig dieses Sakrament zu empfangen. 46. 47. Was für Gnaden man durch den würdigen Genuß dieses heiligsten Sakramentes erhalte. 51. In was für einem Alter die Kinder dieses heilige Sakrament empfangen sollen. 52. Vorbereitung zum würdigen Genuß dieses Sakramentes. 56. Sieh Vorbereitung.

An=

Andacht des Herzens wird zu einer würdigen Kommunion erfodert. 62. Worinen sie bestehe. ebend. folg.

B.

Begierdtaufe Worinn sie bestehe. 14.

Beicht was sie sey. 117. Wie sie soll beschaffen seyn. ebend. Wie die Beicht demüthig, 118. wie vollständig, ebend. Wie die Beicht genau, aufrichtig und ohne Verstellung. 120. Ob die Beicht giltig, wenn der Sünder aus Furcht oder Schamhaftigkeit eine schwere Sünde in der Beicht verschweigt. 122. Was der Sünder zu thun habe, der in der Beicht eine schwere Sünde vorsäzlich oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat. 124. Ob man Ursache habe, sich bei der Beicht zu fürchten oder zu schämen. 126. Wie sich der Sünder in der Beicht ausdrücken soll. 129. Ob man schuldig auch die läßlichen Sünden zu beichten. 131. Ob man öfters beichten soll. ebend. In was für einem Alter die Kinder zu beichten schuldig. 135. Was man thun müsse, ehe man seine Sünden zu beichten anfange. 136. Was zu thun, nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat. ebend. Wie man die Beicht beschließen soll. 137.

Bluttaufe. Worin sie bestehe. 14.

Buße. Was das Sakrament der Buße seye. 80. Wann dieses Sakrament eingestellt worden. 81. Ob alle Sünden, die man nach der Taufe begangen, durch das Sakrament der Buße können nachgelassen werden. 83. Ob dieses Sakrament allen nothwendig. ebend. Was wir durch dieses Sakrament erhalten. 85. Was das heiße, wahre Busse wirken. 87. Was für Stücke zu diesem Salramente erfodert werden. ebend.

D.

Demuth. In dieser Tugend müssen wir uns vorzüglich üben, ehe wir zu dem heiligen Abendmahle hinzutretten. 65.

E.

Ehe. Was das Sakrament der Ehe seye. 181. Wozu der Ehestand nothwendig. 184. Was das Sakrament der Ehe leiste. 186. Die Kirche fodert von den Personen, die in den Ehestand tretten, daß erstens zwischen ihnen keine Hinderniß sey. Was dieß für Hindernisse 190. folg. Zweytens, daß

sie aus solchen Absichten, welche der Einsezung gemäß sind, in diesen Stand tretten. 198. Drittens, daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen in diesen Stand sich begeben, und deswegen zuvor zur heiligen Beicht und Kommunion gehen. 199. Jene die den Ehestand anzutretten gesinnet sind, müssen sich zuvor dem Pfarrer zur Ausfragung stellen, 200. dann muß die Verkündigung der Brautleute geschehen. 201. Was von dieser Verkündigung besonders zu merken. ebend. folg. Von wem die Trauungshandlung müsse vorgenommen werden. 203. Von der glücklichen Wahl die man bei dem Ehebindnisse trift, hängt alles ab. 204. Auf was in dieser Wahl sonderbar zu sehen. ebend. Pflichten der Eheleute gegen einander. 207. Gemeinschaftliche Pflichten beider Eheleute worinn sie bestehen. 208. Zu Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil etwas beitragen. 209. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Liebe, und Neigung dauerhaft zu erhalten. 210. Müssen einander treu seyn. Worinn die eheliche Treue bestehe. ebend. Besondere Pflichten, welche dem Ehemann, und welche dem Eheweibe obliegen. 218.

Ehescheidung. Es giebt keinen Fall, wo Menschen eine giltige, rechtmässige Ehe in Ansehung des Bandes sellst zu trennen Macht hätten. 213. Unterdessen wird doch die Scheidung von Tische, Bette, und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen. 215. Was dieß für Fälle. ebend. Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. 216.

Erforschung des Gewissens. Was das heiße, sein Gewissen erforschen. 88. Was man bey Erforschung des Gewissens beobachten muß, ebend. folg. Was man bey Erforschung der bösen Gedanken und Begierden beobachten soll. 93. Wie man sich bey Erforschnng des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern könne. 94. Welchen Fleiß man bey Erforschung des Gewissens anwenden soll. ebend. Was für Personen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden müssen. 95. Wann die Nachläßigkeit darinn eine schwere Sünde seye. ebend.

Erwachsene, was sie thun müssen, wenn sie wollen getauft werden. 17.

Firmung. Was das Sakrament der Firmung. 26. Was die Firmung wirke. 27. Ob die Firmung zur Seligkeit unumgänglich

F.

lich nothwendig. 30. Wer der Ausspender dieses Sakramentes. 31. Wie man beschaffen seyn müsse, wenn man dieses Sakrament empfangen will. ebend. Ob zur Firmung auch Pathen gewählt werden. 33. Was zu thun, wenn man sich nicht erinnert, dieses Sakrament empfangen zu haben. eb. Zeremonien der Firmung werden ausgelegt. 34.

G.

Genugthuung. Was man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Busse erfodert wird, verstehe. 139. Warum Bußwerke für die gebeichtete Sünden auferlegt werden. ebend. Ob der Mensch dem beleidigten Gott könne genug thun. 141. Warum die Sünder schuldig sind, Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünden genug gethan. ebend. Ob die Genugthuung ein nothwendiges Stück des Sakraments der Busse. 147. Welche Werke in dem Sakramente der Busse auferlegt werden. 145. Wie man die auferlegte Busse verrichten soll. 146. Ob man Gott noch durch andere als die auferlegte Bußwerke soll und könne genug thun. 147. Was dieß für Werke sind. 148.

Glauben. Vor der Empfangung des heiligen Abendmahles muß man sich in einem lebendigen Glauben üben. 63.

Gnaden, welche man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakrament des Altars erlangt. 51. folg.

H.

Hoffnung. In dieser Tugend soll man sich jederzeit vor der Empfangung des heiligen Abendmahles üben. 63. Auf was für eine Weise es geschehen müsse. ebend.

J.

Jesus Christus. Welche Absichten er hatte in Einsezung des allerheiligsten Sakrament des Altars. 44. Wann er das Sakrament der Busse eingestellt. 81.

K.

Kindbetterinnen. Die Einführung derselben in die Kirche ist ein Gebrauch, der zwar löblich, aber keineswegs gebothen ist. 23. Was sie hierunfalls für Aberglauben zu vermeiden haben. 242.

Kinder die kleine können ohne die Taufe nicht selig werden. 11. In was für einem Alter sie das Sakrament des Altars empfangen sollen. 52. In was für einem Alter sie zu beichten schuldig sind. 135.

Kommunion. Was von der öftern und seltnern Kommunion zu halten. 50 - 51. Es ist eine überaus schwere Sünde die heilige Kommunion zu empfangen, da man noch eine schwere Sünde auf sich hat. 58. Was zu thun, wenn man sich vor der Kommunion einer schweren Sünde schuldig weiß. 60. Was man für Tugenden, und auf was Art und Weise man selbe vor der Kommunion üben soll. ebend. folg. Was man thun soll, wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebetet wird. 71. Wie man sich verhalten soll, wenn der Priester dem Volke die Hostie zeigt. 72. Wie man sich beim Empfange der heiligen Hostie zu verhalten. 73. Was man zu thun hat, wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird. 74. Warum Wein zu nehmen nach der Kommunion gegeben wird. 75. Was nach der heiligen Kommunion zu thun ist. ebend. Wie man sich am Tage der heiligen Kommunion verhalten soll. 78.

L.

Liebe. Wir müssen uns jederzeit mit einer vollkommenen Liebe bey dem heiligen Abendmahle einfinden. 64. Diese Liebe muß sich auf unsern Nächsten, unsere Feinde selbst nicht ausgenommen, erstrecken. 65 - 66.

M.

Mittel, durch welche man zu einem ernstlichen Vorsaz sich zu bessern, gelangen könne. 115.

Mütter sind schuldig vor der Niederkunft die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. 50.

O.

Oelung die lezte was sie sey. 159. Warum dieses Sakrament die lezte Oelung genannt werde. 160. Wem, und wann man die lezte Oelung ertheilen soll. 161. Was sie wirke. 163. Wie sich der Kranke zur lezten Oelung vorbereiten soll. 166. Wie oft der Kranke die lezte Oelung empfangen dürfe. 168. Ob die lezte Oelung zur Seligkeit nothwendig. ebend. Es werden die Zeremonien, welche die Ausspendung dieses heiligen Sakramentes begleiten, erkläret. 169.

P.

Pathen, was sie im Namen der Kinder bey der Taufe versprechen. 18. Sieh. Taufpathen.
Priester. Wer der verordnete Priester sey, dem man seine Sünden beichten müsse. 82.
Priesterweihe. Was das Sakrament der Priesterweihe. 175. Worinn die Gewalt der Priesterweihe bestehe. 177. Was die Priesterweihe wirke. ebend.

R.

Reinigkeit des Gewissens wird zu einer würdigen Kommunion erfodert. 57. Worinn diese Reinigkeit bestehe. ebend. folg.
Reu und Leid was sie sey. 97. Wie sie müsse beschaffen seyn. ebend. Wie die Reue innerlich, 98. wie sie übernatürlich. 99. wann sie über alles ist, 101. Wie die Reue allgemein. 103. Wie vielfach die übernatrürliche Reue. 104. Was die vollkommene Reu, und wie man sie erweisen könne. ebend. Wann der Mensch schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken. 106. folg. Was die vollkommene Reue wirke. 108. Was die unvollkommene Reue, und was der Sünder noch ferner thun muß, der eine unvollkommene Reue erwecket. 109. Wie man die unvollkommene Reue erwecken könne. ebend. Was man durch die unvollkommene Reue erhalte. 110. Was für eine Reue der Sünder sich befleißen soll zu erwecken. ebend.

S.

Sakrament was es sey. 1. Warum die heiligen Sakramente sichtbare und heilige Zeichen heißen. 2. Wie wir durch die heiligen Sakramente geheiliget werden. 3. Durch welche Sakramente uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung erheilet werde. 4. Welche Sakramente man der Todten nenet. ebend. Wie die Sakramente heißen, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird. 5. Welche die Sakramente der Lebendigen. ebend. Was von den Sakramenten noch zu merken. ebend. Woher die Sakramente ihre Kraft haben. 6. Wie viel es Sakramente gebe, und wie sie heißen. 8.

T.

Taufe was sie sey. 9. Warum man die Taufe das erste Sakrament heiße. 10. Warum die Taufe das nothwendigste Sakrament. ebend. Was das Sakrament der Taufe wirke. 12. Wie Erwachsene können selig werden, welche nicht

Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen. 14. Wer taufen könne. 15. Was derjenige thun müsse, der taufet. 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bei der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuren. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V. U.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneueren könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneueren. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrift, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heilige Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsaz. Was ein ernstlicher Vorsaz seye. 111. Wozu jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsaz sich zu bessern gelangen könne.

W.

Wandlung wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt seye. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien die gewöhnliche, welche bei der Taufe, 21. bei der Firmung, 34. und bei der lezten Oelung vorkommen werden erkläret. 169.

ENDE.

Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen. 14. Wer taufen könne. 15. Was derjenige thun müsse, der taufet. 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bei der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuren. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V. U.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneueren könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneueren. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrift, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heilige Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsaz. Was ein ernstlicher Vorsaz seye. 111. Wozu jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsaz sich zu bessern gelangen könne.

W.

Wandlung wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt seye. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien die gewöhnliche, welche bei der Taufe, 21. bei der Firmung, 34. und bei der lezten Oelung vorkommen werden erkläret. 169.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Johann Nepomuk

Johann Nepomuk Langs, Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau Erklärungen über den grossen Katechismus in den Kaiserlich-Königlichen Staaten hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet, und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen
Bd.: 4

Augsburg 1787

Catech. 825 d-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390383-0
VD18 80393454